

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
1. FC Köln GmbH & Co. KGaA Köln	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022	11.08.2023

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

Köln

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022**Bilanz zum 30. Juni 2022****AKTIVA**

	EUR	EUR	30.06.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.820.427,71		39.379.161,95
2. geleistete Anzahlungen	7.650,25	34.828.077,96	7.650,25
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.358.254,64		9.960.534,38
2. technische Anlagen und Maschinen	432.898,54		558.019,19
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.788.584,36		2.377.806,99
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	781.109,07	12.360.846,61	3.134.512,69
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen (Vorjahr: Anteile an verbundenen Unternehmen)		11.008.903,82 58.197.828,39	20.781.289,20 76.198.974,65
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.423,26		249.930,11
2. fertige Erzeugnisse und Waren	3.504.448,19		3.621.843,00
3. geleistete Anzahlungen	19.767,15	3.543.638,60	9.122,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.611.475,81		9.051.430,96
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		1.510.559,14
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.902.963,13		1.426.203,92
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.480.294,52	16.994.733,46	1.499.319,85
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.466.639,03 27.005.011,09	10.047.136,67 27.415.545,90
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.230.384,02 87.433.223,50	2.931.799,53 106.546.320,08

PASSIVA

	EUR	EUR	30.06.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	0,00		250.000,00
III. Genussrechtskapital	732.983,75		6.000.000,00
IV. Bilanzgewinn	0,00	3.232.983,75	8.216.320,62

	EUR	EUR	30.06.2021 EUR
			16.966.320,62
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	1.088.847,33		8.372.770,89
2. sonstige Rückstellungen	8.272.216,66	9.361.063,99	7.026.247,17
			15.399.018,06
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	9.504.680,00		10.790.612,00
davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.336.815,35		24.564.015,57
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.790.259,95		19.442.010,19
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	983.935,63		854.388,10
5. sonstige Verbindlichkeiten	11.326.727,59	65.942.418,52	13.087.991,97
davon aus Steuern: EUR 3.115.780,65 (Vorjahr: EUR 4.535.036,42)			68.739.017,83
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 54.506,35 (Vorjahr: EUR 9.911,64)			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.896.757,24	5.441.963,57
		87.433.223,50	106.546.320,08

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		132.944.534,78	117.004.530,05
2. sonstige betriebliche Erträge		15.527.566,50	23.619.155,38
3. Materialaufwand		8.746.935,90	5.803.994,64
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	72.852.006,54		72.492.307,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.363.759,61	77.215.766,15	3.834.944,73
davon für Altersversorgung: EUR 208,91 (Vorjahr: EUR 1.463,03)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.995.457,66	23.534.109,22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		53.508.939,84	35.532.459,72
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.967,70	2.459,76
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme		649.408,77	89.185,99
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.602.790,75	1.691.874,86
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-30.222,92	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		-15.214.007,17	-2.352.731,95
12. sonstige Steuern		519.329,70	1.519.329,70
13. Jahresfehlbetrag		-15.733.336,87	-3.872.061,65
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		8.216.320,62	12.088.382,27
15. Auflösung Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)		250.000,00	0,00
16. Entnahme aus Genussrechten		7.267.016,25	0,00
17. Bilanzgewinn		0,00	8.216.320,62

Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Köln ist im Registergericht Köln unter der HRB Nr. 37030 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktienrechts und den Satzungen und Ordnungen des DFB sowie des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. erstellt. Des Weiteren wurden nach § 342 HGB die Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) unter Berücksichtigung der nach dem Handelsgesetzbuch zulässigen Wahlrechte beachtet.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde die „1. FC Köln Beteiligungs GmbH“ mit Sitz in Köln durch Umfirmierung einer erworbenen Vorratsgesellschaft gegründet und unter HRB 95897 im Handelsregister eingetragen. Letzte Geschäftsführer der Gesellschaft waren Herr Alexander Wehrle und Herr Philipp Türoff.

Zwischen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen und in das Handelsregister der Organgesellschaft eingetragen.

Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile an der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH bestand ein beherrschender Einfluss i.S.d. § 290 Abs. 2 HGB seitens der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und diese war somit zur Konzernrechnungslegung nach §§ 290 ff. HGB verpflichtet.

Verschmelzung

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 2. März 2022 wurde die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH mit ihrem Vermögen (Vermögensgegenstände und Schulden) als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die alleinige Muttergesellschaft, die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (sog. up-stream-Merger) übertragen. Die Verschmelzung wurde mit Rückwirkung zum 31. Dezember 2021 am 4. März 2022 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Zum Zwecke der Verschmelzung wurde seitens der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH i.S.d. § 17 Abs. 2 UmwG eine Schlussbilanz auf den 30. Dezember 2021 für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Juli bis 30. Dezember 2021 erstellt.

Die Übertragung der Vermögenswerte erfolgte in Anwendung des Bewertungswahlrechts gemäß § 24 UmwG unter Aufdeckung etwaiger stiller Reserven und Lasten zu Zeitwerten. Stille Reserven waren in den Vermögenswerten bei der zum 30. Juni 2021 seitens der Muttergesellschaft getätigten Sacheinlage sämtlicher aktuellen und zukünftigen Bewirtschaftungsrechte im Publicbereich der jeweiligen Heimspielstätte des 1. FC Köln bei seinen Veranstaltungen („Bewirtschaftungsrechte“) und insbesondere bei der im Jahr 2019 erworbenen Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH enthalten, welche die Komplementärin der SK Gaming GmbH & Co. KG, beide Köln, darstellt.

Da sich die wirtschaftliche Beteiligung nicht auf die Komplementär-GmbH reduziert, sondern sich auf die operativ tätige KG erstreckt, wurde zur Ermittlung der stillen Reserven in der übertragenen Beteiligung der Unternehmenswert der KG herangezogen.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde ein zusätzlicher, vierter Gesellschafter in die SK Gaming Beteiligungs GmbH aufgenommen. Im Zuge des Einstiegs dieses Neuinvestors wurde eine Kapitalerhöhung ohne Bezugsrecht der Alt-Gesellschafter durchgeführt, so dass sich die Beteiligungsquote nicht paritätisch auf 25%, sondern für die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH auf 24,17% verringert hat. Des Weiteren wurde die Beteiligung der Komplementär-GmbH an der SK Gaming GmbH & Co. KG zu Lasten des einzigen Kommanditisten, eines Geschäftsführers der Komplementärin, von 75% auf 82,34% erhöht, so dass seitens der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH nunmehr eine mittelbare Beteiligung an der SK Gaming GmbH & Co. KG von 19,90% bestand.

Gemessen an dem seitens des Neuinvestors getätigten Investitionsvolumen in die SK Gaming Gruppe und den im Gegenzug dafür gewährten Anteilen hat sich ein rechnerischer Unternehmenswert der SK Gaming-Gruppe von TEUR 57.090 ergeben. Da eine Unternehmensbewertung auf Basis einer aktuellen tatsächlichen Investorenbeteiligung als verlässlichste Größe gilt, wurde anhand dessen auch die im Rahmen der Verschmelzung übertragene Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH bewertet. Somit ergibt sich aus der mittelbaren Beteiligung im Zuge der Verschmelzung ein Zeitwert von TEUR 11.362, im Vergleich zum Buchwert in der Schlussbilanz der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH von TEUR 3.566 entsprechend eine aufgedeckte stille Reserve in Höhe von TEUR 7.796.

Im Zuge der Verschmelzung wurden zudem die bilanzierten Bewirtschaftungsrechte ebenfalls zum Zeitwert angesetzt. Dieser wurde in Höhe von TEUR 20.580 in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übernommen.

Stille Lasten waren in der Schlussbilanz der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH zum 30. Dezember 2021 nicht enthalten.

Insgesamt ergibt sich somit ein Übernahmeertrag in Summe von TEUR 8.422, welchem aus der Konfusion von Beteiligungsbuchwert in der Muttergesellschaft und dem Eigenkapital der (ehem.) Tochtergesellschaft ein Aufwand von TEUR 4 gegenübersteht, so dass sich die Verschmelzung mit einem Gewinn von insgesamt TEUR 8.418 in der Gewinn- und Verlustrechnung der Muttergesellschaft zum 30. Juni 2022 niedergeschlagen hat, welcher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf die Bilanzpositionen in der Bilanz zum 30. Juni 2022 wird auf die Ausführungen unter „III. Erläuterungen zur Bilanz“ und „IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ verwiesen. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist in den dort genannten Positionen eingeschränkt.

Mit der Verschmelzung zum 31. Dezember 2021 ist die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH als eigenes Rechtssubjekt untergegangen, ein Beherrschungs- und Abhängigkeitsverhältnis i.S.d. § 17 AktG und somit auch ein Konzernverhältnis nicht mehr gegeben. Demzufolge besteht zum 30. Juni 2022 auch keine Pflicht zur Konzernrechnungslegung nach §§ 290 ff. HGB mehr, so dass der vorliegende Jahresabschluss den Einzelabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nach Verschmelzung darstellt. Der zwischen den Gesellschaften bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde mit dem Erlöschen des übertragenden Rechtsträgers zum 31. Dezember 2021 beendet.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB i.V.m. § 152 AktG. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurden die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“, „Genussrechtskapital“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ ergänzt. Der Eigenkapitalausweis erfolgte gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 158 AktG. Die Kontenzuordnung zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB erfolgte entsprechend dem in Punkt 5.1.2. von Anhang VII der Lizenzierungsordnung vorgegebenen Gliederungsschema.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da dieser weder rechtliche noch tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der erläuterten Verschmelzung in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss ausgeübt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer orientieren, bewertet. Zu diesem Zweck wurden die seitens des Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen herangezogen.

Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 26. August 1992 zu Anschaffungskosten bewertet und linear, entsprechend der jeweiligen individuellen erstmaligen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler, abgeschrieben. Im BFH-Urteil vom 14. Dezember 2011 sind die grundsätzlichen Aktivierungsvoraussetzungen für geleistete Transferzahlungen im Sinne des Urteils aus 1992 bekräftigt worden. In analoger Anwendung werden auch für die Verpflichtung von Cheftrainern der Lizenzmannschaft etwaig gezahlte Entschädigungen an abgebende Vereine behandelt.

Der alleinige Kommanditaktionär der Aktiengesellschaft, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., Köln, hat mit der Stadt Köln einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, welcher im Rahmen der Ausgliederung des Lizenzspielbetriebs in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

auf diese übertragen worden ist. Das Erbbaurecht umfasst die Grundstücke Gemarkung Köln-Efferen und ist bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Mit notarieller Beurkundung vom 13. Februar 2012 ist das zwischen der Stadt Köln und dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. bestehende Erbbaurechtsverhältnis dahingehend geändert worden, dass auf Wunsch der Stadt Köln der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA für die Flurstücke, auf denen das Verwaltungsgebäude der Kapitalgesellschaft in 2009 errichtet wurde, ein eigenständiges Erbbaurecht eingeräumt worden ist. Die Neuregelung ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden die seitens des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen herangezogen. Ausnahme hiervon bilden die Bauten auf fremden Grundstücken im Zusammenhang mit der gepachteten Spielstätte, dem RheinEnergieSTADION, deren Laufzeiten maximal auf das Ende des aktuellen Pachtvertrages (30. Juni 2024) beschränkt sind.

Für die geringwertigen Anlagegüter wurde analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein jahgangsbezogener Sammelposten gebildet, der im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Die Finanzanlagen betreffen solche aus der Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH und werden zu den erläuterten Anschaffungskosten nach Verschmelzung ausgewiesen. Die im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesene Beteiligung an der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH ist im Zuge der Verschmelzung untergegangen.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen, Satz 6 der genannten Vorschrift wird nicht angewendet.

2. Vorräte

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei verminderter Verwertbarkeit einzelner Waren wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und das für die restlichen Forderungen bestehende Pauschalrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5. Genussrechtskapital

In den Geschäftsjahren 2020/2021 und 2021/2022 hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA Genussrechte in Höhe von insgesamt TEUR 8.000 an 4 Zeichner ausgegeben. Die Genussrechte werden mit 5% p.a. verzinst, sind grundsätzlich unbefristet, können aber unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mind. 2 Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres, erstmalig zum 30. Juni 2028, gekündigt werden.

Die Genussrechte werden als handelsrechtliches Eigenkapital qualifiziert, da die Voraussetzungen der Nachrangigkeit, der Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie der Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe sowie der Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung erfüllt sind.

6. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits erzielte Einnahmen angesetzt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

9. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Eine sich insgesamt ergebende passive Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer ausgewiesen. Für eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird grds. das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB ausgeübt, der Ausweis erfolgt unter dem Posten aktive latente Steuern.

Die zum 31. Dezember 2021 im Rahmen der Verschmelzung erfolgte Übertragung der Vermögenswerte der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wird abweichend von § 24 UmwG in der Steuerbilanz nach §§ 11 Abs. 2, 12 Abs. 1, 19 Abs. 1 UmwStG zu Buchwerten vollzogen. Aus dieser Differenz zwischen dem handels- und steuerbilanziellen Ansatz resultiert eine passive Latenz, die in gleicher Höhe mit den bestehenden, ansonsten nicht angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge angesetzt wird.

10. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Zur weiteren Erläuterung wird auf „III. Erläuterungen zur Bilanz“ verwiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. Juni 2022 im Jahresabschluss einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten und als Anlage 3/20 dem Anhang

beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahmen der Eintragung einer Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31. Oktober 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, sowie des eingeräumten Erbbaurechts der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nicht vor.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Spieler-/Trainerlizenzen, Software sowie die im Rahmen der im Jahr 2015 erfolgten Verschmelzung ehemaliger Tochtergesellschaften hinzugekommenen Rechte auf

- Ausrüstung der Lizenzspielermannschaft, der Nachwuchsmannschaft (U21, vormals U23) sowie der Jugendmannschaften einschließlich B1 (sog. „Ausrüsterrecht“)
- die Bewirtschaftung von Veranstaltungen des 1. FC Köln (sog. „Cateringrecht“) sowie auf
- die weltweit exklusive Vermarktung der der Gesellschaft zustehenden Werbe- und Marketingrechte (sog. „Agenturrecht“)

ausgewiesen. Im Zuge der zum 31. Dezember 2021 erfolgten Verschmelzung sind nun auch

- sämtliche aktuellen und zukünftigen Bewirtschaftungsrechte ausschließlich im Publicbereich (aktuell fremdvergeben an die Aramark Restorations GmbH) der jeweiligen Heimspielstätte des Clubs (aktuell das gepachtete RheinEnergieSTADION) bei den Veranstaltungen des 1. FC Köln

wieder auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen. Das neu hinzugekommene Recht wird auf die voraussichtliche Restnutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie die auf einem Erbbaurecht errichteten Gebäude und Anlagen, insbesondere das im Jahr 2009 bezugsfertig gestellte neue Verwaltungsgebäude der Gesellschaft sowie das Clubhaus mit Nachwuchsgeschäftsstelle und Gastronomie, das Franz-Kremer-Stadion sowie weitere Bauten und sportliche Einrichtungen des Trainingsgeländes und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Unter den Sachanlagen wurden in Vorjahren Ausgaben für Planungs- und Genehmigungskosten als Vorleistungen für das Projekt „Masterplan/Erweiterung Rhein-EnergieSportpark/Nachwuchsleistungszentrum“ als geleistete Anzahlungen aktiviert. Davon wurden im Berichtsjahr netto TEUR 784 als verursachungsgerechter Anteil an den 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. weiterbelastet.

Infolge der strittigen rechtlichen und politischen Lage liegt hinsichtlich der Realisierbarkeit des Bauvorhabens eine erhebliche Unsicherheit vor. Die zum Bilanzstichtag vorgenommene Überprüfung hat ergeben, dass die aktivierten Planungs- und Genehmigungskosten voraussichtlich dauernd im Wert gemindert sind, so dass diese im Geschäftsjahr 2021/2022 aus Vorsichtsgründen (nach vorgenannter anteiliger Weiterbelastung an den Verein) i.H.v. TEUR 2.108 auf einen jeweiligen Erinnerungswert außerplanmäßig abgeschrieben wurden.

Im Rahmen einer vorhergehenden Verschmelzung im Jahr 2015 ist von den ehemaligen Tochtergesellschaften das wirtschaftliche Eigentum an den Aufbauten des Geißbockheims sowie sonstiges Sachanlagevermögen übertragen worden.

Die Finanzanlagen weisen die unmittelbare Beteiligung an dem Unternehmen SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, aus. Bezüglich der Bewertung der Beteiligung zum Verschmelzungsstichtag (31. Dezember 2021) wird auf die Ausführungen zur Verschmelzung unter „I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ verwiesen. Eine seitens der Beteiligungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2021/2022 vorgenommene Ausschüttung aus der Kapitalrücklage i.H.v. TEUR 353 wurde gegen die Anschaffungskosten gerechnet.

Bezüglich der Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen Gesellschafter, sonstige Vermögensgegenstände, liquiden Mitteln, und Rechnungsabgrenzungsposten wird auf den als Anlage 3/21 dem Anhang beigefügten Forderungsspiegel verwiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen primär solche aus Transfer, Sponsoring- und Barterforderungen sowie aus laufendem Geschäftsbetrieb.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrafen in Vorjahren solche aus seitens der ehemaligen Muttergesellschaft übernommenen Annuitäten für ein von der ehemaligen Tochtergesellschaft aufgenommenes Darlehen und im Saldo die aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags übernommenen Verluste sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Die Forderung ist im Zuge der Konfusion bei der erläuterten Verschmelzung untergegangen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Ansprüche gegen den 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. aus Verrechnungen in Höhe von TEUR 378 sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.525.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen einen Anspruch aufgrund eines gestellten Antrags auf staatliche Corona-Hilfen (sog. Überbrückungshilfe IV) sowie Forderungen gegen die DFL Deutsche Fußball-Liga GmbH, gegenüber Arbeitnehmern sowie debitorische Kreditoren.

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten, welche innerhalb eines Jahres fällig werden.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in erster Linie abgegrenzte Leihgebühren für Lizenzspieler, Zahlungen an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Versicherungsgebühren sowie Lizenzgebühren für Software gezeigt. Darüber hinaus werden unter diesem Posten seitens des Clubs an Lizenzspieler gezahlte sog. Handgelder ausgewiesen, welche ohne Anknüpfung an eine sportliche Leistung oder ein zu erreichendes sportliches Ziel als Gegenleistung für die Bindung des (ablösefreien) Spielers über die Dauer des Arbeitsverhältnisses an den Verein zu leisten sind. Entsprechend werden die Zahlungen über die jeweilige Vertragslaufzeit (Erstvertrag und/oder Verlängerung analog) verteilt. Zum 30. Juni 2022 beläuft sich die abzugrenzende Summe auf TEUR 879.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß §§ 150 Abs. 2 i.V.m. § 158 Abs. 1 Nr. 4 lit. a AktG in Vorjahren in voller Höhe gebildet. Vor dem Hintergrund der bestehenden Genussrechtsvereinbarungen wurde die Rücklage zur teilweisen Kompensation des Jahresfehlbetrags 2021/2022 zum 30. Juni 2022 vollständig aufgelöst.

Die Veränderung des Eigenkapitals im Abschluss beruht auf dem Jahresfehlbetrag (TEUR -15.733) sowie auf dem im Berichtsjahr gegebenen Genussrecht (TEUR 2.000).

Der Bilanzgewinn zeigt im Geschäftsjahr 2021/2022 folgende Entwicklung:

	EUR
Jahresfehlbetrag	-15.733.336,87

	EUR
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.216.320,62
Auflösung Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	250.000,00
Entnahme aus Genussrechten	7.267.016,25
Bilanzgewinn zum 30.06.2022	0,00

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Anleihen, gegenüber Kreditinstituten, aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber Gesellschaftern, sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wird auf den als Anlage 3/22 dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten lediglich noch die voraussichtlichen Auswirkungen aus mittlerweile abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfungen im Ertrag- und Lohnsteuerbereich für die Folgejahre nach dem Prüfungszeitraum (2016-2018) bis zum Bilanzstichtag.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus tauschähnlichen Geschäften, aus ausstehender Vermarkterprovision, noch nicht erfüllten Kompensationsverpflichtungen für Business- und Publickarten aus den seit der Saison 2019/2020 wegen der COVID-19-Pandemie („Corona“) ohne Zuschauer oder nur mit verminderter Stadionauslastung ausgetragenen Heimspielen, aus ausstehenden Spielervermittlergebühren, ausstehenden Anleihezinsen sowie Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2012/2013 zwei nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („FC-Anleihe 2012|2017“) im Gesamtnennbetrag von bis zu TEUR 12.500 ausgegeben und vollständig platziert.

Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen wurden bezogen auf ihren Nennbetrag vom 1. August 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p. a. verzinst. Sämtliche Schuldverschreibungen aus dem Jahre 2012 waren grundsätzlich am 1. August 2017 zu ihrem Nennbetrag zur Rückzahlung fällig.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurde die Ausgabe von zwei neuen, nicht nachrangigen und unbesicherten Anleihen im Gesamtvolumen von bis zu TEUR 15.500 beschlossen. Hierbei handelt es sich um die 3,5 % Schmuckanleihe 2016|2024 ("FC-Schmuck-Anleihe") und die 3,5 % Depotanleihe 2016|2024 ("FC-Depot-Anleihe"). Die ausgegebenen Schuldverschreibungen konnten vollständig, zum Teil durch vorzeitigen Umtausch der in 2017 fälligen, vorgenannten FC-Anleihe 2012|2017, platziert werden. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. August 2016 (einschließlich) bis zum 1. August 2024 (ausschließlich) mit jährlich 3,5 %. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zu zahlen.

Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich am 1. August 2024 zum jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt. Zahlstelle ist wiederum die Sparkasse KölnBonn.

Soweit nicht zuvor ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, verpflichtet sich die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, die Schuldverschreibungen der FC-Depot-Anleihe jeweils am 1. August der Jahre 2017 bis 2023 in Höhe eines Nennbetrags zwischen EUR 10 (Minimum) und EUR 25 (Maximum) je Schuldverschreibung und am 1. August 2024 den gegebenenfalls noch ausstehenden restlichen Nennbetrag zurückzahlen. Darüber hinaus hat die Emittentin die Option, die Schuldverschreibungen nach ihrer Wahl zusätzlich ganz, aber nicht teilweise, am jeweiligen 1. August der Jahre 2017-2023 zu einem jeweils festgelegten Kurs zurückzahlen.

Die ersten sechs Rückzahlungsverpflichtungen der FC-Depot-Anleihe in Höhe des Mindestwertes von EUR 10 je Nennwert wurden in Höhe von jeweils TEUR 1.266 zum 1. August der Jahre 2017 bis 2022 vollständig geleistet.

Der Anteil der in 2016 nicht umgetauschten und bislang nicht eingelösten Schmuckkunden aus der FC-Anleihe 2012|2017 valuiert zum 30. Juni 2022 noch mit TEUR 335.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Teilen durch eine Grundschuld in Höhe von TEUR 1.790 besichert, darüber hinaus wurden vertragliche Ansprüche an die kreditgebenden Banken abgetreten.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden diverse Verträge mit Kreditinstituten abgeschlossen, um den pandemiebedingten Umsatzausfall der betroffenen Geschäftsjahre liquiditätsseitig zu kompensieren. Primär ist hier das Konsortialdarlehen über TEUR 20.000 zu nennen, welches unter anderem über eine Ausfallbürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen besichert ist. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag (Valuta TEUR 14.180) sind die seinerzeit unter einem Valutierungsvorbehalt stehenden TEUR 5.820 ebenfalls ausgezahlt worden, da die Voraussetzungen dafür mittlerweile erfüllt worden sind.

Zum Bilanzstichtag waren aus den (auch für das Geschäftsjahr 2021/2022) vertraglich vereinbarten Liquiditätszusagen der Kreditinstitute in Höhe von TEUR 28.000, welche über einen gemeinsamen Sicherheitenpool besichert sind, insgesamt TEUR 13.884 in Anspruch genommen.

Das zur Finanzierung des Kaufpreises der Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH aufgenommene und im Zuge der Verschmelzung übernommene Bankdarlehen valuiert zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.403.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen solche aus laufenden Geschäftsvorfällen, dabei insbesondere aus Transfertätigkeit und Lieferungen von Ausrüsterware.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen solche aus laufender Verrechnung mit dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., primär aus der Gestellung von bei der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA eingesetzten Mitarbeitern bzw. Dienstleistern des Vereins.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen primär ein im Geschäftsjahr 2019/2020 erhaltenes Privatdarlehen in Höhe von TEUR 5.000, welches je nach Lizenzzugehörigkeit verzinst wird und am 1. Juli 2023 in einer Summe zurückzahlen ist, die Zinszahlungen sind jeweils jährlich fällig. Das Darlehen ist nicht besichert. Des Weiteren werden unter diesem Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuerpflichtungen und Umsatzsteuerzahllast, ausstehenden Sonderzahlungen sowie kreditorische Debitoren aus erstellten Gutschriften für Erstattungsansprüche, insbesondere im Sponsoringbereich für aufgrund der pandemiebedingt zuschauerreduzierten Austragung der Heimspiele seit der Saison 2020/2021 nicht erbrachte stadionbezogene Leistungen, ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet weit überwiegend Einnahmen aus Dauerkarten der Saison 2022/2023, die erst im nächsten Geschäftsjahr zu Erträgen werden.

Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet ausgewiesen (Nettomethode). Passive latente Steuern beruhen zum Bilanzstichtag auf der verbleibenden Abgrenzung aus lediglich in der Handelsbilanz (Bauten auf fremden Grundstücken) realisierten stillen Reserven. Diese wurden im Rahmen der Einbringung des Lizenzspielbetriebs seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Jahr 2001 gehoben.

Aus der zum 31. Dezember 2021 erfolgten Verschmelzung der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA unter Übertragung aller Vermögensgegenstände und Schulden zum gemeinen Wert auf die Muttergesellschaft ergibt sich zum Bilanzstichtag ein weiterer passiver latenter Steuerposten, da in der Steuerbilanz die Übertragung und Übernahme zu Buchwerten nach

§§ 11 ff. UmwStG gewählt worden ist. Die Latenz ergibt sich aus den aufgedeckten stillen Reserven hinsichtlich der übertragenen Bewirtschaftungsrechte im Publicbereich und der Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH, letztere fließt jedoch nur zu 5% mit in die Berechnung des latenten Steuerpostens ein, da für den Fall einer Veräußerung der Beteiligung gemäß § 8b Abs. 3 KStG eine Steuerfreiheit von 95% gewährt wird.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem am Abschlussstichtag bestehenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,45%, somit ergibt sich aus der Verschmelzung eine passive Latenz i.H.v. TEUR 330.

In Anlehnung an DRS 18.21 werden aktive latente Steuern auf berücksichtigungsfähige steuerliche Verlustvorträge, die bis zum 31. Dezember 2021 entstanden sind, bis zur Höhe der passiven Abgrenzungsspitze angesetzt. Damit wird der Ausweis einer steuerlichen Belastung, die zumindest in dieser Höhe nicht eintreten wird, vermieden.

Die latenten Steuersalden haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.07.2021	Veränderung	Stand 30.06.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	125	325	450
Passive latente Steuern	125	325	450

Am Abschlussstichtag bestehen folgende in der Bilanz nicht auszuweisende sonstige finanzielle Verpflichtungen, und zwar

	TEUR
Voraussichtliche Verpflichtungen aus abgeschlossenen Ingenieur- und Planerverträgen für den geplanten Neubau des Leistungszentrums	1.469
Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren	4.131
Verpflichtung aus sonstigen Pachtverträgen der Fan-Shops	1.053
Verpflichtungen aus Erbpachtverträgen	1.545
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen (Stadionpachtvertrag)	
- unter der Annahme Verbleib in 1. Bundesliga	19.390
- unter der Annahme Abstieg in 2. Bundesliga	13.520
Verpflichtungen aus fest abgeschlossenen Spieler(vermittler)-verträgen	8.102
Bestellobligo für vertraglich vereinbarte Merchandisingartikel der Saison 2022/2023	2.076

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren beinhalten den im Geschäftsjahr 2020/2021 mit der Telekom Deutschland GmbH, Bonn („Telekom“), neu abgeschlossenen Partnervertrag. Die Telekom ist seit dem 1. Juli 2021 neuer exklusiver Technologiepartner der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und hat damit die NetCologne GmbH, Köln, abgelöst. Für den Zeitraum der Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2024 wird die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA benötigte Telekommunikationsgeräte und -dienstleistungen ausschließlich bei bzw. von der Telekom beziehen, der Vertrag sieht hierfür ein Gesamtvolumen von EUR 2,8 Mio. vor.

Darüber hinaus werden unter diesem Posten die finanziellen Verpflichtungen aus dem im Geschäftsjahr 2017/2018 abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung einer cloudbasierten CRM-Software ausgewiesen, dessen Grundlaufzeit fünf Jahre beträgt und vorzeitig um rd. 2 Jahre verlängert worden ist, sowie aus dem im Berichtsjahr abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung der neuen Personalsoftware für 3 Jahre.

Die erwarteten finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen berücksichtigen des Weiteren die vorzeitig verlängerte Vertragslaufzeit des Fahrzeug-Sponsors bis zum 30. Juni 2025.

Die unterschiedlichen Verpflichtungen aus dem Stadionpachtvertrag in den Varianten der 1. Liga und 2. Liga resultieren aus einer Regelung im Pachtvertrag für das Stadion, nach der die Höhe des Pachtzinses von der Teilnahme an der 1. oder 2. Bundesliga abhängt. Der im Geschäftsjahr 2013/2014 neu gefasste Pachtvertrag ist bis zum 30. Juni 2024 befristet. Beide Parteien haben sich grundsätzlich auf eine frühzeitige Verlängerung des Pachtverhältnisses verständigt, ohne sich hierbei bereits über Konditionen ausgetauscht zu haben.

Bei der Bemessung der ausstehenden Pachtaufwendungen aus der Beherbergung der Fan-Shops bei den Standorten Köln-Weiden und Köln-Kalk wurden die aktuell noch fixen Erstlaufzeiten des jeweiligen Pachtverhältnisses angesetzt. Beim Fan-Shop Köln-Innenstadt wurde nach den durchgeführten Umstrukturierungen seitens des Verpächters ein Pachtzeitende zum vertraglich eingeräumten Sonderkündigungszeitpunkt am 31. März 2025 unterstellt. Der im Geschäftsjahr 2017/2018 neu eröffnete Fan-Shop im Kölner Hauptbahnhof wurde mit einer Erstlaufzeit von 5 Jahren gepachtet, die aktuell abgeschlossenen Verhandlungen für eine Vertragsverlängerung sehen weitere 3 Jahre vor.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist aufgrund der unterschiedlichen Einflüsse durch die COVID-19-Pandemie, welche das Geschäftsjahr 2021/2022 lediglich anteilig betroffen hat, nur eingeschränkt mit der des entsprechenden Vorjahreszeitraums zu vergleichen.

Die Umsatzerlöse im Jahresabschluss betragen im Berichtsjahr TEUR 132.945 und gliedern sich nach Tätigkeitsfeldern wie folgt:

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Spielbetrieb	12.999	2.906
Werbung	28.461	17.771
Fernseh- u. Hörfunkverwertung	41.087	49.734
Transfer	17.242	13.919
Merchandising	13.466	9.550
Catering	1.804	202
Sonstige	17.886	22.922
	132.945	117.004

Die Erlöse aus Spielbetrieb sind aufgrund der Tatsache, dass die Spielzeit 2021/2022 im Gegensatz zur Vorsaison wieder mit Zuschauern in der 1. und 2. Bundesliga ausgetragen werden konnte, deutlich angestiegen. Die pandemieinduzierte Auslastung der Kapazität des RheinEnergieSTADION konnte im Berichtsjahr auf 64% gesteigert werden. Der bilanzierte Wert beinhaltet neben den

Erlösen aus dem laufenden Spielbetrieb auch den Verzicht der Dauerkarteninhaber auf anteilige Rückerstattung sowohl im Publicbereich als auch auf den im Sponsoring enthaltenen Ticketanteil.

Auch im Bereich Werbung hat die vorgenannte erhöhte Auslastung der Stadionkapazität zu einem deutlichen Anstieg der insbesondere stadiongeborenen Werbeerlöse geführt. Erlösmindernd hat sich der im Vorjahr durchgeführte Verkauf von Sponsoringforderungen des Geschäftsjahres 2021/2022 an ein Kreditinstitut ausgewirkt. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden ebenfalls zukünftige Sponsoringforderungen der beiden Folgeperioden an ein Kreditinstitut verkauft, die Erlöse hieraus werden nicht an dieser Stelle, sondern unter der Position „Sonstige“ gezeigt.

Die Erlöse aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch den im Geschäftsjahr 2021/2022 neu beginnenden Fernsehgeldvertrag (bis einschließlich der Spielzeit 2024/2025) und dem geringeren Ausschüttungsvolumen deutlich gesunken.

Die Transfererlöse beruhen im Berichtsjahr nahezu ausschließlich auf dem Gewinn aus den Transfers der beiden Spieler Sebastiaan Bornauw (VfL Wolfsburg) und Ismail Jakobs (AS Monaco).

Im Bereich Merchandising haben sich die Erlöse ohne pandemiebedingte Fan-Shop-Schließungen im Zuge eines wie im Vorjahr erfolgten Lockdowns erholt.

Beim Catering konnten durch eine gegenüber dem Vorjahr mögliche Spielzeit mit Zuschauern und ohne ein durchgängiges Verbot von Veranstaltungen deutlich gestiegene Erlöse (insbesondere bei Drittveranstaltungen) erreicht werden.

In den sonstigen Erlösen sind außergewöhnliche Erträge aus dem vorgenannten Verkauf von Sponsoringforderungen an ein Kreditinstitut der beiden folgenden Geschäftsjahre, primär für 2022/2023, in Höhe von insgesamt TEUR 13.395 enthalten. Im Vorjahr ist unter diesem Posten der Verkauf ebensolcher (zum Teil unterjähriger Anwartschaften) Sponsoringforderungen in Höhe von TEUR 20.142 ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 596 insbesondere aus Versicherungsentschädigungen enthalten.

Der Posten enthält des Weiteren außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 8.422 als Ertrag aus der Verschmelzung mit der ehemaligen Tochtergesellschaft 1. FC Köln Beteiligungs GmbH. Im Vorjahr wurden unter diesem Posten TEUR 19.923 aus der Übertragung der Bewirtschaftungsrechte (Sacheinlage) auf die vorgenannte ehemalige Tochtergesellschaft ausgewiesen.

Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge solche aus den Ansprüchen auf Überbrückungshilfe III und IV in Höhe von insgesamt TEUR 5.383.

Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen aus dem Bereich Merchandising und Catering.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2021/2022 hat sich auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert.

Die Abschreibungen sind insbesondere durch Abgänge von Lizenzspielern im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Posten beinhaltet die unter den Erläuterungen zur Bilanz genannten außerplanmäßigen Abschreibungen auf die als geleistete Anzahlungen bilanzierten Ausgaben für Planungs- und Genehmigungskosten als Vorleistungen für das Projekt „Masterplan/Erweiterung Rhein-EnergieSportpark/ Nachwuchsleistungszentrum“ i.H.v. TEUR 2.108.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich durch eine im Vergleich zum Vorjahr beginnende Normalisierung der Stadionauslastung, insbesondere im Bereich Spielbetrieb, deutlich erhöht. Die Transferaufwendungen sind durch die Beteiligung des RSC Anderlecht/Belgien an dem Transfer von Sebastiaan Bornauw ebenfalls deutlich angestiegen.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.643 beeinflusst. Dies resultiert weit überwiegend durch den Abgang von Lizenzspielern ohne Transfererlös aber noch mit Buchwert bzw. mit Transfererlös unter dem Buchwert. Die zum Teil an diese Spieler zu zahlenden Gehaltskompensationen haben ebenfalls für eine entsprechende Ergebnisbelastung gesorgt.

Trotz der zum 31. Dezember 2021 erfolgten Verschmelzung mit der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wird der seitens der ehemaligen Tochtergesellschaft vom 1. Juli bis zum 30. Dezember 2021 erwirtschaftete und von der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Rahmen des bis zum Verschmelzungstichtag bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zu übernehmende Verlust als solches in der Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2022 gezeigt.

In den sonstigen Steuern sind die Auswirkungen aus einer abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfungen für die Jahre 2016 bis 2018 im Ertrag- und Lohnsteuerbereich für die Folgejahre bis zum Bilanzstichtag enthalten.

Für das Geschäftsjahr 1. Juli 2021 - 30. Juni 2022 sind folgende Abschlussprüferhonorare angefallen:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	63
b) andere Bestätigungsleistungen	0
c) Steuerberatungsleistungen	18
d) sonstige Leistungen	31
	112

V. Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Bezüglich der (mittelbaren) Kapitalanteile verweisen wir auf die nachstehende Übersicht und die Aufstellung des Anteilbesitzes.

Name und Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	letztes
			Jahresergebnis
	%	EUR	EUR
SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln	24,2	7.625.610,39	191.130,84
SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln (mittelbar)	19,9	-1.203.046,61	-486.937,33

2. Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Diese ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (AG Köln HRB 37030). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00.

Zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (AG Köln HRB 36162) waren im Berichtszeitraum bestellt:

Herr Alexander Wehrle, Dipl.-Verw.Wiss. (kaufmännischer Bereich) (bis 12. März 2022)

Herr Philipp Türoff, Dipl.-Kfm. (kaufmännischer Bereich) (seit 1. Januar 2022)

Herr Dr. Christian Keller, Dipl.-Bw. (sportlicher Bereich) (seit 1. April 2022)

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH vom 1. Januar 2022 wurde Herr Philipp Türoff mit sofortiger Wirkung zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Mit Schreiben vom 16. Februar 2022 hat Herr Alexander Wehrle sein Amt als Geschäftsführer der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH mit Wirkung zum Ablauf des 12. März 2022 niedergelegt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH vom 30. März 2022 wurde Herr Dr. Christian Keller mit Wirkung zum 1. April 2022 als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Die Herren Türoff und Keller sind vom Verbot des § 181, 2. Alternative BGB befreit und befugt, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten, nicht jedoch mit sich im eigenen Namen abzuschließen. Beide vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit dem jeweils anderen Geschäftsführer oder gemeinsam mit einem Prokuristen der Gesellschaft.

Mit offizieller Mitteilung vom 19. September 2022 hat der Club bekanntgegeben, dass Herr Markus Rejek (aktuell Arminia Bielefeld) ab dem 1. November 2022 als weiterer, dritter Geschäftsführer beim 1. FC Köln beginnen wird.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Mitgliedern:

Eckhard Sauren, Fondsmanager, Vizepräsident des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Lionel Souque, Vorstand REWE Group, Vorsitzender

Dr. Carsten Wettich, Rechtsanwalt, Vizepräsident des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Dr. Werner Wolf, Unternehmer, Präsident des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., stellv. Vorsitzender

In der Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 wurde Herr Lionel Souque, Vorstand REWE Group, mit Wirkung zum 1. Juli 2021 in den Aufsichtsrat und in der Aufsichtsratssitzung vom 1. Juli 2021 mit sofortiger Wirkung zu dessen Vorsitzenden gewählt.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats in der neuen Besetzung endet grundsätzlich mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschließt.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Regelung gem. § 286 Abs. 4 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

3. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. (AG Köln Vereinsregister Nr. 4346) hält 100% des Kommanditaktienkapitals der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und 100% der Anteile an der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH.

4. Arbeitnehmer

Im Berichtszeitraum waren bei dem Mutterunternehmen durchschnittlich 605 Mitarbeiter (30. Juni 2021: 606) beschäftigt. Die Ermittlung i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB wurde nach Köpfen wie folgt vorgenommen:

	Anzahl
Angestellte im sportlichen Bereich	190
Angestellte im Verwaltungsbereich	134
Aushilfen	281
	605

5. Nachtragsberichterstattung

Die noch nicht vollständig überwundene COVID-19-Pandemie und der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg stellen für die Weltwirtschaft weiterhin ein signifikantes Risiko dar. Dies gilt auch für die Sportbranchen, die zu einem wesentlichen Teil auf Zuschauereinnahmen oder zumindest auf eine Zuschauerbeteiligung angewiesen sind und hier im Besonderen der Profifußball. Beide Risikofaktoren können sich darüber hinaus neben den fußballspezifischen wirtschaftlichen Ausprägungen negativ auf die allgemeine Erlössituation auswirken sowie steigende Aufwendungen nach sich ziehen. Bei der deutschen Fußball-Bundesliga hat der coronabedingte anteilige Zuschauerausschluss in der Spielzeit 2021/2022 und den damit verbundenen Zuschauer- und Sponsoringeinnahmen wiederum zu deutlichen Umsatzeinbußen geführt, dies gilt auch für die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA. Durch entsprechende Gegenmaßnahmen wie reduzierte Aufwendungen an den Spieltagen und Forderungsverkäufen konnten nicht alle Ertrags- und Einnahmeausfälle kompensiert werden, so dass es erneut zu einem deutlich negativen Jahresergebnis gekommen ist.

Hinsichtlich der Spielzeit 2022/2023 wird nach den Erfahrungen der 1. Jahreshälfte 2022 und der sich beruhigenden pandemischen Lage nicht mit einem (teilweisen) Zuschauerausschluss gerechnet, was sich entsprechend positiv auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirkt und zusammen mit den Erlösen aus der Gruppenphase der UEFA Conference League trotz der im laufenden Geschäftsjahr ausbleibenden Sponsoringerglöse aus den Forderungsverkäufen der beiden Vorjahre zu einem geplant positiven Jahresergebnis 2022/2023 führt.

Auf die Ausführungen im Prognoseabschnitt des Lageberichts wird verwiesen.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021/2022 in Höhe von EUR -15.733.336,87 mit dem bestehenden Gewinnvortrag (EUR 8.216.320,62) zu verrechnen, entsprechend den bestehenden Genussrechtsvereinbarungen die Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage) in voller Höhe (EUR 250.000,00) aufzulösen und den danach noch verbleibenden Jahresfehlbetrag (EUR 7.267.016,25) in dieser Höhe den Genussrechten als Verlustanteil zuzuweisen, so dass sich ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00 ergibt.

Köln, den 10. Oktober 2022

1. FC Köln Verwaltungs GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer

Dr. Christian Keller**vertreten durch den Geschäftsführer****Philipp Türoff****Brutto-Anlagenspiegel zum 30.06.2022**

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.07.2021 EUR	Zugänge aus Verschmelzung EUR	Zugänge EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100.528.331,94	20.580.123,22	2.507.680,48
2. geleistete Anzahlungen	7.650,25	0,00	0,00
	100.535.982,19	20.580.123,22	2.507.680,48
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.188.672,77	0,00	37.632,38
2. technische Anlagen und Maschinen	1.916.422,20	0,00	30.349,19
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.471.619,19	0,00	188.015,30
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.134.512,69	0,00	538.296,76
	33.711.226,85	0,00	794.293,63
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.781.289,20	11.361.887,84	0,00
	155.028.498,24	31.942.011,06	3.301.974,11

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Abgänge aus Verschmelzung		Abgänge	Umbuchungen	30.06.2022 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	36.898.204,67	0,00	0,00	86.717.930,97
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.650,25
	0,00	36.898.204,67	0,00	0,00	86.725.581,22
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	20.226.305,15
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.946.771,39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	8.659.634,49
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	784.036,56	0,00	0,00	2.888.772,89
	0,00	784.036,56	0,00	0,00	33.721.483,92
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.781.289,20	352.984,02	0,00	0,00	11.008.903,82
	20.781.289,20	38.035.225,25	0,00	0,00	131.455.968,96

Kumulierte Abschreibungen

	01.07.2021 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	30.06.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.149.169,99	17.315.173,95	26.566.840,68	0,00	51.897.503,26
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	61.149.169,99	17.315.173,95	26.566.840,68	0,00	51.897.503,26
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.228.138,39	639.912,12	0,00	0,00	10.868.050,51
2. technische Anlagen und Maschinen	1.358.403,01	155.469,84	0,00	0,00	1.513.872,85
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.093.812,20	777.237,93	0,00	0,00	6.871.050,13
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.107.663,82	0,00	0,00	2.107.663,82
	17.680.353,60	3.680.283,71	0,00	0,00	21.360.637,31
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Kumulierte Abschreibungen				30.06.2022
	01.07.2021	Zuführungen	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	78.829.523,59	20.995.457,66	26.566.840,68	0,00	73.258.140,57
				Buchwerte	
				30.06.2022	30.06.2021
				EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				34.820.427,71	39.379.161,95
2. geleistete Anzahlungen				7.650,25	7.650,25
				34.828.077,96	39.386.812,20
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				9.358.254,64	9.960.534,38
2. technische Anlagen und Maschinen				432.898,54	558.019,19
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1.788.584,36	2.377.806,99
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				781.109,07	3.134.512,69
				12.360.846,61	16.030.873,25
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen				11.008.903,82	20.781.289,20
				58.197.828,39	76.198.974,65

Forderungsspiegel zum 30.06.2022

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag	davon fällig nach		frei verfügbar	Abtretung/
			1 Jahr	1 Jahr		Verpfändung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Stand 30.06.2022
		(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12.611	2.825	12.611	-	-
		(9.051)	(1.234)	(9.051)	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1. FC Köln Beteiligungs GmbH (ehem. Tochtergesellschaft)	0	0	0	-	-
		(1.511)	(0)	(1.511)	-	-
Forderungen gegen Gesellschafter	1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.	1.903	0	1.903	-	-
		(1.426)	(0)	(1.426)	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände		2.480	38	2.480	-	-
		(1.499)	(39)	(1.499)	-	-
Kasse/Bankguthaben		6.467	0	6.467	-	-
		(10.047)	(0)	(10.047)	-	-
Rechnungsabgrenzung		2.230	407	2.230	-	-
		(2.932)	(1.093)	(2.932)	-	-
Summe		25.691	3.270	25.691	-	-
		(26.466)	(2.366)	(26.466)	-	-

Verbindlichkeitspiegel zum 30.06.2022

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon fällig bis zu 1 Jahr	
			TEUR	TEUR
		(Vorjahr)	(Vorjahr)	
Rückstellungen	Steuerrückstellungen	1.089	1.089	
	sonstige Rückstellungen	8.272	8.272	
		9.361	9.361	
		(15.399)	(15.399)	
Anleihen		9.504	1.600	
- davon konvertibel: € 0,00		(10.791)	(1.622)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		35.337	10.344	
		(24.564)	(10.335)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.790	8.482	
		(19.442)	(16.938)	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		984	984	

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	
		TEUR	davon fällig bis zu 1 Jahr
		(Vorjahr)	(Vorjahr)
		(854)	(854)
sonstige Verbindlichkeiten	Umsatzsteuer/Lohnsteuer	3.116	3.116
	sonstige	8.211	2.978
		11.327	6.094
		(13.088)	(6.988)
Rechnungsabgrenzung			
- Sponsoring/Dauerkarten/Sonstige		8.897	8.702
		(5.442)	(5.438)
Summe		84.200	45.567
		(89.580)	(57.574)

Bilanzposten	davon fällig nach	davon fällig nach	besicherte	Art der Sicherheit
	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahren	Beträge	
	TEUR	TEUR	TEUR	
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	
Rückstellungen	0	0	0	-
	0	0	0	-
	0	0	0	-
	(0)	(0)	(0)	-
Anleihen	7.904	0	0	-
- davon konvertibel: € 0,00	(9.169)	(0)	(0)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.993	5.600	35.337	Abtretung vertraglicher Ansprüche Grundschuld auf Erbbaurecht T€ 1.790
	(14.229)	(2.659)	(24.564)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308	0	0	-
	(2.504)	(0)	(0)	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	-
	(0)	(0)	(0)	-
sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	-
	5.233	0	0	-
	5.233	0	0	-
	(6.100)	(0)	(0)	-
Rechnungsabgrenzung				
- Sponsoring/Dauerkarten/Sonstige	195	82	0	-
	(4)	(0)	(0)	-
Summe	38.633	5.682	35.337	
	(32.006)	(2.659)	(24.564)	

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 wurde am 19. Oktober 2022 von der Hauptversammlung festgestellt.

Beschluss über die Ergebnisverwendung zum Jahresabschluss zum 30.06.2022

Die Hauptversammlung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, hat am 19. Oktober 2022 beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021/2022 in Höhe von -15.733.336,87 € mit dem bestehenden Gewinnvortrag (8.216.320,62 €) zu verrechnen, entsprechend den bestehenden Genussrechtsvereinbarungen die Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage) in voller Höhe (250.000,00 €) aufzulösen und den danach noch verbleibenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.267.016,25 € in dieser Höhe den Genussrechtsanteilen als Verlustanteil zuzuweisen, so dass sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € ergibt.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022

A. Grundlagen des Unternehmens

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA („1. FC Köln“) entstand durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Sie wurde am 6. März 2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 37030 eingetragen.

Die Kapitalgesellschaft wurde gegründet, um den 1. FC Köln zukunftsfähig zu strukturieren. Neben Haftungsbeschränkungen für den Verein standen die weitere Professionalisierung der Führungsstrukturen und die Erschließung neuer Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung im Vordergrund.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball.

Der 1. FC Köln hat für die Saison 2021/2022 die Lizenz zur Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga ohne Auflagen und Bedingungen von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH („DFL“) erhalten.

Das Grundkapital des 1. FC Köln in Höhe von EUR 2,5 Mio. wird zu 100 % vom 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. gehalten. Die Gesellschaft wird durch die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, vertreten, welche wiederum durch die Geschäftsführer Dr. Christian Keller (sportlicher Bereich) und Philipp Türoff (kaufmännischer Bereich) vertreten wird. Mit offizieller Mitteilung vom 19. September 2022 hat der Club bekanntgegeben, dass Markus Rejek (aktuell Arminia Bielefeld) ab dem 1. November 2022 als weiterer, dritter Geschäftsführer beim 1. FC Köln beginnen wird.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde die „1. FC Köln Beteiligungs GmbH“ mit Sitz in Köln durch Umfirmierung einer erworbenen Vorratsgesellschaft gegründet und unter HRB 95897 im Handelsregister eingetragen. Zwischen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen und in das Handelsregister der Organgesellschaft eingetragen. Es bestand Konzernrechnungslegungspflicht nach §§ 290 ff. HGB.

Die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH hielt (zuletzt) 24,17% an der SK Gaming Beteiligungs GmbH (unmittelbar) bzw. 19,90% (mittelbar) an der SK Gaming GmbH & Co. KG, beide Köln.

Mit der Verschmelzung der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH auf die Muttergesellschaft, die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, zum 31. Dezember 2021 ist die 1. FC Köln Beteiligungs GmbH als eigenes Rechtssubjekt untergegangen, ein Beherrschungs- und Abhängigkeitsverhältnis i.S.d. § 17 AktG und somit auch ein Konzernverhältnis nicht mehr gegeben. Demzufolge besteht zum 30. Juni 2022 auch keine Pflicht zur Konzernrechnungslegung mehr, so dass der vorliegende Jahresabschluss den Einzelabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA mit Verschmelzung darstellt. Der zwischen den Gesellschaften bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde mit dem Erlöschen des übertragenden Rechtsträgers zum 31. Dezember 2021 beendet.

Im Zuge der vorgenannten Verschmelzung ist die Beteiligung an der SK Gaming-Gruppe auf die ehemalige Muttergesellschaft übergegangen.

Für die Einzelheiten zur erfolgten Verschmelzung wird auf die Ausführungen unter „I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ im Anhang verwiesen.

B. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds im Geschäftsjahr

Die COVID-19-Pandemie hat für die Weltwirtschaft signifikante Auswirkungen gehabt. Dies gilt auch für die Sportbranchen, die zu einem wesentlichen Teil auf Zuschauerereinnahmen oder zumindest auf eine Zuschauerbeteiligung angewiesen sind und hier im Besonderen für den Profifußball, welcher unter massiven finanziellen Auswirkungen zu leiden hatte. So sind in der zweiten von Corona-Auswirkungen geprägten Saison 2020/2021 die Ticketumsätze im Vergleich zur letzten kompletten Spielzeit vor der Pandemie um 95% eingebrochen und auch in der Spielzeit 2021/2022 blieben viele Stadien oftmals leer.

Zwar konnte der Spielbetrieb als solches in der Saison 2020/2021 dank des seitens der DFL-Task Force entwickelten Hygienekonzeptes und zahlreicher weiterer Maßnahmen aufrechterhalten werden, dennoch waren die finanziellen Auswirkungen aus den Zuschauerausschlüssen/-beschränkungen in der Spielzeit eine Zäsur für den deutschen Profifußball.

Die Gesamterträge der Lizenzvereine in der 1. und 2. Bundesliga beliefen sich laut DFL Wirtschaftsreport 2022 (Stand 15. März 2022) in der Saison 2020/2021 auf EUR 4.049 Mio. (Saison 2019/2020: EUR 4.528 Mio.), wobei wiederum rd. 86% davon auf die Bundesliga entfielen. Zwar konnte damit zum fünften Mal nacheinander die EUR 4.000 Mio.-Marke übertroffen werden, im Vergleich zum Vorjahr sind die Erlöse jedoch um rd. EUR 479 Mio. gesunken. Im Vergleich zur letzten vollständigen Saison vor der Pandemie (2018/2019), ergibt sich sogar eine Erlösverminderung von mehr als EUR 750 Mio.

Dies ist insbesondere durch die in der Saison 2019/2020 eingeschränkten bzw. in der Saison 2020/2021 zum Erliegen gekommenen Spieltagserlöse (primär Ticketing) begründet, welche von EUR 650 Mio. (2018/2019) auf EUR 35 Mio. (2020/2021) gesunken sind.

Der Gesamtumsatz der 18 Bundesligisten hat sich um rd. 9% verringert, wobei immerhin noch 14 Clubs (im Vorjahr 13) einen jeweiligen Gesamtumsatz von mehr als EUR 100 Mio. aufweisen konnten.

Der eingebrochene Ticketabsatz hat sich auch auf die Zusammensetzung der Gesamteinnahmen ausgewirkt, so ist der Anteil der Spieltagserlöse in der Bundesliga von 12,94% (2018/2019) auf 0,64% (2020/2021) zurückgegangen.

Wie in den Vorjahren haben die Erträge aus der medialen Vermarktung und der Werbung den größten Anteil an den Gesamtumsätzen, bei den Medienerlösen konnte durch die letzte Spielzeit unter dem zum 30. Juni 2021 auslaufenden Vertrag der nationalen Rechteperiode ein Höchststand von EUR 1.659 Mio. verzeichnet werden.

Auch bei den Transfererlösen hat sich die pandemisch verschlechterte wirtschaftliche Lage bemerkbar gemacht, diese sind im Vergleich zur Vorsaison um rd. EUR 126 Mio. gesunken.

Auf der Aufwandsseite haben die 18 Bundesligaclubs in der Corona-Krise ihre Ausgaben um rd. EUR 200 Mio. gesenkt, davon entfielen EUR 118 Mio. auf eingesparte Transferaufwendungen. Als weitere kompensatorische Maßnahmen wurden im Spielbetrieb und bei den sonstigen Aufwendungen (Verwaltung, Werbung, Material und Handel) Einsparungen von insgesamt rd. EUR 224 Mio. vorgenommen.

Größter Posten ist mit EUR 1.567 Mio. wiederum der (im Vergleich zum Vorjahr gestiegene) Personalaufwand Spielbetrieb, welcher rd. 42% des Gesamtaufwands der Bundesliga darstellt.

Auch um die eigene sportliche Zukunft unabhängiger zu gestalten, haben die 18 Bundesligisten deutlich mehr in die Leistungszentren der Jugend investiert und mit EUR 161 Mio. einen Höchststand erreicht.

Entsprechend der vorgenannten Auswirkungen hat sich auch die Eigenkapitalsituation der 18 Bundesligisten verschlechtert und ist um rd. 8% gesunken, allerdings mit durchschnittlich EUR 89 Mio. pro Club als wichtige Kennzahl für die finanzielle Stabilität der viertbeste Wert der Bundesligageschichte.

Eine weiterhin verlässliche Größe bleibt die Bundesliga in ihrer Bedeutung als Steuerzahler und Erwerbsquelle für die Gesamtwirtschaft: So waren in der Saison 2020/2021 für alle 36 Proficlubs und deren Tochterunternehmen insgesamt rd. 21.000 Menschen in direkter Anstellung tätig. Bezieht man noch die indirekt rund um den Profifußball Beschäftigten (Sanitäts-, Sicherheits- und Wachdienste etc.) mit ein, beläuft sich die Zahl der Arbeitnehmer auf rd. 26.000. Die gegenüber der Saison 2019/2020 erfolgte Halbierung der Arbeitnehmerzahlen ist insbesondere den Bereichen Catering und Sicherheitsdienst und hier dem Aspekt geschuldet, dass pandemiebedingt die Partien der Saison 2020/2021 ohne Zuschauer ausgetragen werden mussten.

Der Staat profitiert weiterhin wie gewohnt von der trotz der Pandemie stabilen Lage der Clubs, so belaufen sich die kumulierten betrieblichen und personenbezogenen Steuern und Abgaben aller Proficlubs in der Saison 2020/2021 auf EUR 1.325 Mio., was zwar

einer Verringerung von EUR 88 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht, aber vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung immer noch einen respektablen, dritthöchsten Wert in der Geschichte des deutschen Profifußballs darstellt.

Auch die Saison 2021/2022 war wirtschaftlich von den Auswirkungen der weltweiten COVID-19- Pandemie betroffen, in welcher wiederum Spiele mit zuschauerreduzierter Auslastung absolviert werden mussten und selbst diese aufgrund der bei den Fans vorherrschenden Vorsicht nicht alle ausverkauft waren. Somit hat auch diese Saison bei den Spieltagerlösen nicht das Niveau pandemiefreier Jahre erreicht.

Durch den ab der Spielzeit 2021/2022 (bis einschließlich 2024/2025) neuen Vermarktungsvertrag der Medienrechte werden die Erlöse daraus auf durchschnittlich EUR 1,1 Mrd. pro Saison sinken. Dies ist nicht zuletzt der im Vergleich zum letzten Medienrechtvertrag fehlenden Staffelung der Umsätze geschuldet, welche in der Saison 2020/2021 zu einem Höchststand (EUR 1.659 Mio.) geführt hat.

Hinzu kommt eine unsichere Perspektive im Hinblick auf die internationalen Medienmärkte.

Für den neuen Vergabezeitraum seit der Saison 2021/2022 haben sich nicht zuletzt durch das seitens des Bundeskartellamts bereits im letzten Vergabeverfahren vorgegebene Alleinerwerbsverbot (sog. No Single Buyer Rule) einige Neuerungen ergeben. Zwar bleibt Sky weiterhin der wichtigste Partner der DFL und zeigt alle Spiele der Bundesliga am Samstag, die Begegnungen unter der Woche (sog. „englische Woche“) sowie die Relegationsspiele, die Spiele des Sonntags werden allerdings seit der Saison 2021/2022 vollständig von DAZN übertragen, zusammen wie bisher mit der jeweiligen Partie am Freitagabend. Die Spiele am Montagabend sowie am Sonntagmittag sind seit dem neuen Vergabezeitraum entfallen, dafür wird mit sonntags um 19.30 Uhr (insgesamt 11 Begegnungen pro Saison) ein neuer Spieltermin eingeführt. SAT.1 hat sich ebenfalls ein Live-Rechtepaket gesichert und zeigt insgesamt 9 Begegnungen im Free-TV.

Sky überträgt weiterhin alle Spiele der 2. Bundesliga, inklusive des neu eingeführten Spiels am Samstagabend.

Hinsichtlich der insgesamt zu erwartenden Einnahmen wird erstmals seit der Insolvenz der Kirch-Gruppe im Jahr 2002 keine Steigerung der Erlöse aus der Rechtevergabe zu erwarten sein, es wird mit einem Volumen von maximal EUR 4,4 Mrd. gerechnet. Während in den ersten beiden Vertragsjahren ein stärkerer Fokus auf die Stabilität gegenüber variablen Faktoren gelegt wird, soll insbesondere in den letzten beiden Jahren das Feld „Nachwuchs“ mehr gefördert und dem Maß des öffentlichen Interesses an jedem einzelnen der 36 Clubs über das neu eingeführte Feld „Interesse“ verstärkt Rechnung getragen werden.

2. Geschäftsverlauf der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2021/2022

Nach dem zum Ende der Saison 2020/2021 durch die erstmalige und erfolgreiche Teilnahme des 1. FC Köln an einer Relegation der Klassenerhalt erreichten werden konnte, wurde für die Spielzeit 2021/2022 wiederum der Verbleib im fußballerischen Oberhaus und somit die weitere Etablierung in der Bundesliga als Ziel ausgegeben.

Zur Erreichung dieses Ziels wurde der Spielerkader wiederum deutlich verändert: Insgesamt 16 Spieler haben den Verein (unterjährig) endgültig verlassen sowie weitere drei Spieler, welche an andere Vereine ausgeliehen wurden. Auf der anderen Seite wurden (unterjährig) sieben neue Spieler (leihweise) verpflichtet, und weitere drei eigene Jugendspieler in den Lizenzkader befördert.

Nach dem vertragsgemäßen Abschied von Friedhelm Funkel zum Ende der Saison 2020/2021 wurde Steffen Baumgart als neuer Cheftrainer der Lizenzmannschaft ab der Saison 2021/2022 vorgestellt.

Die Lizenzmannschaft erlebte mit drei Siegen und nur einer Niederlage aus den ersten sieben Spielen einen guten Saisonstart, war auch während der gesamten Saison in einer beständigen Form und stand tabellarisch nie schlechter als Platz 12. Zum Ende der Spielzeit 2021/2022 waren insbesondere die an den Spieltagen 29 bis 32 errungenen 4 Siege in Folge der Garant dafür, dass die Saison insgesamt auf dem 7. Platz abgeschlossen werden konnte. Dies bedeutete das Erreichen der Playoffs der UEFA Conference League 2022/2023, welche erfolgreich abgeschlossen werden konnten und dem 1. FC Köln in der Spielzeit 2022/2023 somit die Teilnahme an einem europäischen Wettbewerb gesichert hat.

Die seit dem 30. Mai 2021 vakante Stelle des sportlichen Geschäftsführers wurde in der Spielzeit 2021/2022 bis zum 30. März 2022 interimswise durch Dr. Jörg Jakobs als sportlicher Berater der Geschäftsführung ausgefüllt und ab dem 1. April 2022 mit Dr. Christian Keller wieder neu besetzt.

Mit Ablauf und Wirkung des 12. März 2022 hat Alexander Wehrle sein Amt als (kaufmännischer) Geschäftsführer niedergelegt. Zum 1. Januar 2022 wurde Philipp Türoff als neuer Geschäftsführer des 1. FC Köln berufen.

Trotz der sportlich guten Entwicklung des Clubs in der Saison 2021/2022 war das gleichlautende Geschäftsjahr weiterhin von den negativen Einflüssen der COVID-19-Pandemie („Corona“) geprägt:

Auf der Ertragsseite haben sich im Bereich Spielbetrieb Meisterschaft (Zuschauereinnahmen) die Erwartungen aufgrund von Corona und der durch behördliche Auflage (anteilig) untersagten Zuschauerbeteiligung nicht erfüllt. Lediglich 7 Heimspiele der Saison konnten mit voller Stadionkapazität absolviert werden, so dass sich über die gesamte Spielzeit lediglich eine Auslastung von 64% ergeben hat.

Bei den sonstigen Sponsoringeinnahmen hat die Tatsache, dass selbst bei den zuschauerreduzierten Spielen der Business-Bereich besetzt werden konnte, dazu geführt, dass die Erlöse nur unwesentlich unter den Planwerten gelegen haben. Die Erträge aus Mediaeinnahmen haben aufgrund des Erreichens des Achtelfinals im DFB-Pokalwettbewerb 2021/2022 den geplanten Wert übertroffen.

Die Transfereinnahmen haben durch die Vereinnahmung variabler Transferentschädigungen über den Erwartungen gelegen.

Bei den Erträgen aus dem Bereich Merchandising haben sich die Erwartungen in erster Linie dadurch, dass die Einnahmen an den Heimspieltagen durch die behördlich angeordnete, größtenteils zuschauerreduzierte Zulassung nicht erreicht werden konnten, nicht erfüllt.

Bei den sonstigen Erlösen wurden zum Ausgleich der vorgenannten Umsatzeinbußen und der Tatsache, dass im Vorjahr Sponsoringerlöse des Geschäftsjahres 2021/2022 durch Forderungsverkäufe vorgezogen worden sind, erneut Verkäufe von Ansprüchen auf Sponsoringforderungen, primär für das Geschäftsjahr 2022/2023, an ein Kreditinstitut vorgenommen.

Durch die rückwirkend zum 31. Dezember 2021 erfolgte Verschmelzung der (nunmehr ehemaligen) Tochtergesellschaft 1. FC Köln Beteiligungs GmbH auf die Muttergesellschaft 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Wege eines sog. up-stream-Mergers konnte insbesondere mittels den in der Beteiligung an der SK Gaming-Gruppe enthaltenen stillen Reserven ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von EUR 8,4 Mio. erzielt werden. Des Weiteren war infolge der coronabedingten Umsatzeinbrüche die Antragsberechtigung für staatliche Corona-Hilfen gegeben, so dass die im Rahmen der sog. Überbrückungshilfen III + IV beantragten Fixkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt EUR 5,4 Mio. ertragswirksam erfasst wurden.

Die als Reaktion auf die vorgenannten pandemiebedingten Ertragseinbußen vorgenommenen Einsparungen bei den Aufwendungen, insbesondere Reduktionen bei den spieltagsabhängigen Kosten, konnten die verringerten Erträge nicht kompensieren. Des Weiteren haben die Personalaufwendungen im Lizenzkader durch erhöhte Punktprämien und Sonderaufwendungen deutlich über dem geplanten Wert gelegen.

	Veränderung	
	TEUR	%
Vermögen		
Immaterielle Anlagen	-4.559	-11,6
Sachanlagen	-3.670	-22,9
Finanzanlagen	-9.772	-47,0
Anlagevermögen	-18.001	-23,6
Vorräte	-337	-8,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.507	26,0
Liquide Mittel	-3.580	-35,6
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	-702	-23,9
Umlaufvermögen/RAP	-1.112	-3,7
Bilanzsumme	-19.113	-17,9
Kapital		
Gezeichnetes Kapital	0	0,0
Gewinnrücklagen	-250	-100,0
Genussrechtskapital	-5.267	-87,8
Bilanzgewinn	-8.216	-100,0
Eigenkapital	-13.733	-80,9
Rückstellungen	-6.038	-39,2
Verbindlichkeiten	-2.797	-4,1
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	3.455	63,5
Fremdkapital/RAP	-5.380	-6,0
Bilanzsumme	-19.113	-17,9

Die Verminderung der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert aus den erfolgten Abgängen im Lizenzspielervermögen, welche in Verbindung mit den laufenden Abschreibungen die Zugänge des Geschäftsjahres, insbesondere aus den im Zuge der Verschmelzung übergegangenen Bewirtschaftungsrechten im Public-Bereich der jeweiligen Heimspielstätte des Clubs (TEUR 20.580), übertraffen haben.

Der Rückgang des Sachanlagevermögens ist in erster Linie den Abschreibungen geschuldet. Hier ist die außerplanmäßige Abschreibung auf die in Vorjahren unter den geleisteten Anzahlungen aktivierten Ausgaben für Planungs- und Genehmigungskosten des Projekts „Masterplan/Erweiterung RheinEnergieSportpark/Nachwuchsleistungszentrum“ zu nennen. Infolge der strittigen rechtlichen und politischen Lage liegt hinsichtlich der Realisierbarkeit des Bauvorhabens eine erhebliche Unsicherheit vor. Die zum Bilanzstichtag vorgenommene Überprüfung hat ergeben, dass die aktivierten Planungs- und Genehmigungskosten voraussichtlich dauernd im Wert gemindert sind, so dass diese im Geschäftsjahr 2021/2022 aus Vorsichtsgründen i.H.v. TEUR 2.108 auf einen jeweiligen Erinnerungswert außerplanmäßig abgeschrieben wurden. Der Abschreibungsbetrag berücksichtigt dabei die im Geschäftsjahr 2021/2022 an den 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. verursachungsgerecht weiterbelasteten Ausgaben in Höhe von TEUR 784.

Die Finanzanlagen weisen die Beteiligung an der SK Gaming Beteiligungs GmbH, Köln, aus. Für die angewandten Bilanzierungsmethoden sowie die Wertentwicklung aufgrund der Verschmelzung wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Insgesamt liegt die Anlagenintensität bei rd. 67%.

Nicht im Anlagevermögen aktiviert ist das RheinEnergieSTADION, welches von der Kölner Sportstätten GmbH langfristig bis zum 30. Juni 2024 gepachtet wurde.

Der Rückgang der Vorräte ist stichtagsbedingt.

Die Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultiert in erster Linie aus den gegenüber dem Vorjahr erhöhten Forderungen aus Transfer, hier insbesondere durch den Wechsel von Ismail Jakobs zum AS Monaco.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzlage und die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist überwiegend durch die Verringerung bei den gezahlten, über die jeweilige Vertragslaufzeit der Lizenzspieler abgegrenzten, sog. Handgelder gesunken.

Die Veränderung des Eigenkapitals beruht auf dem erzielten Jahresergebnis und dem im Berichtsjahr begebenen Genussrecht, hierzu wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen. Die Eigenkapitalquote der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA beträgt rd. 4%.

Bei den Rückstellungen beinhalten die Steuerrückstellungen nur noch die voraussichtlichen Auswirkungen aus mittlerweile abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfungen im Ertrag- und Lohnsteuerbereich für die Folgejahre nach dem Prüfungszeitraum (2016-2018) bis zum Bilanzstichtag. Bei den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere solche aus tauschähnlichen Geschäften und ausstehender Vermarktungsprovision aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2021/2022 pandemisch nicht in dem Maße eingeschränkten Geschäftsbetriebs angestiegen.

Bei den Verbindlichkeiten haben sich folgende kompensatorische Effekte ergeben:

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Bedienung der Rückzahlungsverpflichtung auf den Depotanteil der FC-Anleihen 2016|2024 gesunken. Bezüglich der Entwicklung der Anleihen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert bei planmäßigen Tilgungen bestehender Darlehen aus der Aufnahme neuer Verbindlichkeiten in diesem Bereich: Zum einen ist hier das Konsortialdarlehen über TEUR 20.000 zu nennen, welches unter anderem über eine Ausfallbürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen besichert ist. Das Darlehen wurde im Vorjahr lediglich mit TEUR 14.180 ausgezahlt, mittlerweile konnte auch die Restsumme in Höhe von TEUR 5.820 vereinnahmt werden, da die Voraussetzungen des sog. Valutierungsvorbehalts erfüllt worden sind. Aus den mit den kreditgebenden Banken vereinbarten Liquiditätszusagen in Höhe von TEUR 28.000, welche über einen gemeinsamen Sicherheitenpool besichert sind, waren zum Bilanzstichtag TEUR 13.884 in Anspruch genommen worden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Wesentlichen aus bedienten Transferverbindlichkeiten bezüglich der in Vorjahren verpflichteten Spieler Sebastiaan Bornauw, Ellyes Skhiri, Sebastian Andersson und Dimitrios Limnios deutlich verringert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen primär ein im Geschäftsjahr 2019/2020 erhaltenes Privatdarlehen in Höhe von EUR 5 Mio., welches nach entsprechender Verlängerung je nach Ligazugehörigkeit unterschiedlich verzinst wird und am 1. Juli 2023 in einer Summe zurückzuzahlen ist, die Zinszahlungen sind jeweils jährlich fällig. Das Darlehen ist nicht besichert. Des Weiteren werden unter diesem Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuerverpflichtungen und Umsatzsteuerzahllast sowie kreditorische Debitoren aus erstellten Gutschriften für Erstattungsansprüche, insbesondere im Sponsoringbereich für aufgrund pandemiebedingt nicht erbrachter stadionbezogener Leistungen, ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet nahezu ausschließlich Vorauszahlungen für Erträge des jeweiligen Folgegeschäftsjahres (hier: 2022/2023). Der Anstieg ist der Preiserhöhung der Public-Dauerkarten für die Folgesaison sowie den bereits erfolgten Einzahlungen aus einem Freundschaftsspiel der Spielzeit 2022/2023 gegen den AC Mailand geschuldet.

Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet ausgewiesen (Nettomethode). Passive latente Steuern beruhen zum Bilanzstichtag auf der verbleibenden Abgrenzung aus lediglich in der Handelsbilanz (Bauten auf fremden Grundstücken) realisierten stillen Reserven. Diese wurden im Rahmen der Einbringung des Lizenzspielbetriebs seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Jahr 2001 gehoben.

Aus der zum 31. Dezember 2021 erfolgten Verschmelzung der 1. FC Köln Beteiligungs GmbH auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA unter Übertragung aller Vermögensgegenstände und Schulden zum gemeinen Wert auf die Muttergesellschaft ergibt sich zum Bilanzstichtag ein passiver latenter Steuerposten, da in der Steuerbilanz die Übertragung und Übernahme zu Buchwerten nach §§ 11 ff. UmwStG gewählt worden ist, zu den Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen. In Anlehnung an DRS 18.21 werden aktive latente Steuern auf berücksichtigungsfähige steuerliche Verlustvorträge, die bis 30. Juni 2022 entstanden sind, bis zur Höhe der passiven Abgrenzungsspitze angesetzt. Damit wird der Ausweis einer steuerlichen Belastung, die zumindest in dieser Höhe nicht eintreten wird, vermieden.

2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage gibt die Kapitalflussrechnung wieder. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode:

Der Finanzmittelfonds umfasst die flüssigen Mittel und die jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	01.07.2021- 30.06.2022	01.07.2020- 30.06.2021
	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel	6.467	10.047
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5.784	0
	683	10.047
	01.07.2021- 30.06.2022	01.07.2020- 30.06.2021
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis	-15.733	-3.872
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.996	23.534
-		
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-6.026	24
-		
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-8.418	0
-		
5. -/ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.018	-17.540
+		
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.674	-1.549
-		
7. -/ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.710	-8.218
+		
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.600	1.690
-		
9. -/ Erträge/Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	-18.779	-19.923
+		
10. + Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	17.310	14.640
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-30	0
-		
12. -/ Ertragsteuerzahlungen	135	-1.487
+		
13. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-22.347	-12.701
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	13.836	14.656
15. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.872	-15.797
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	588	0
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-794	-319
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	353	0

	01.07.2021- 30.06.2022	01.07.2020- 30.06.2021
	TEUR	TEUR
19. + Erhaltene Zinsen	2	2
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	12.113	-1.458
21. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen aus begebenen Genussrechten	2.000	6.000
22. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	13.920	21.980
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-11.990	-8.507
24. - Gezahlte Zinsen	-2.499	-1.512
25. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.431	17.961
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 13, 20, 25)	-8.803	3.802
27. - Verschmelzungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-561	0
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.047	6.245
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	683	10.047

3. Ertragslage

Aus der Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2021/2022 mit der entsprechenden Übersicht des Vorjahreszeitraums ergibt sich die folgende Ertragsübersicht. Ein Vergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der zum 31. Dezember 2021 erfolgten Verschmelzung nur eingeschränkt möglich.

01.07.2021 - 30.06.2022

	TEUR	%
Umsatzerlöse	132.945	89,5
Andere Erträge	15.528	10,5
Betriebsleistung	148.473	100,0
Materialaufwand	-8.747	-5,9
Personalaufwand	-77.216	-52,0
Abschreibungen	-20.996	-14,1
Erfolgsunabhängige Steuern	-519	-0,4
Andere Aufwendungen	-53.509	-36,0
Betriebsaufwand	-160.987	-108,4
Betriebsergebnis	-12.514	-8,4
Finanzerträge	3	0,0
Finanzaufwendungen	-3.252	-2,2
Finanzergebnis	-3.249	-2,2
Ertragsteuern	30	0,0
Jahresergebnis	-15.733	-10,6
Gewinnvortrag	8.216	5,5
Auflösung Gewinnrücklagen	250	0,2
Entnahme aus Genussrechten	7.267	4,9
Bilanzgewinn	0	0,0

01.07.2020 - 30.06.2021

	TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	117.004	83,2	15.941	13,6
Andere Erträge	23.619	16,8	-8.091	-34,3
Betriebsleistung	140.623	100,0	7.850	5,6
Materialaufwand	-5.804	-4,1	-2.943	50,7
Personalaufwand	-76.327	-54,3	-889	1,2
Abschreibungen	-23.534	-16,7	2.538	-10,8
Erfolgsunabhängige Steuern	-1.519	-1,1	1.000	-65,8
Andere Aufwendungen	-35.533	-25,3	-17.976	50,6
Betriebsaufwand	-142.717	-101,5	-18.270	12,8
Betriebsergebnis	-2.094	-1,5	-10.420	497,6
Finanzerträge	2	0,0	1	50,0
Finanzaufwendungen	-1.780	-1,3	-1.472	82,7
Finanzergebnis	-1.778	-1,3	-1.471	82,7
Ertragsteuern	0	0,0	30	0,0
Jahresergebnis	-3.872	-2,8	-11.861	306,3
Gewinnvortrag	12.088	8,6	-3.872	-32,0
Auflösung Gewinnrücklagen	0	0,0	250	0,0
Entnahme aus Genussrechten	0	0,0	7.267	0,0
Bilanzgewinn	8.216	5,8	-8.216	-100,0

Die Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt die folgende Übersicht:

	30.06.2022			
	TEUR	%		
Spielbetrieb	12.999	9,8		
Werbung	28.461	21,4		
Fernseh- und Hörfunkverwertung	41.087	30,9		
Transfer	17.242	13,0		
Merchandising	13.466	10,0		
Catering	1.804	1,4		
Sonstige	17.886	13,5		
Umsatzerlöse	132.945	100,0		
	30.06.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%
Spielbetrieb	2.906	2,5	10.093	347,3
Werbung	17.771	15,2	10.690	60,2
Fernseh- und Hörfunkverwertung	49.734	42,5	-8.647	-17,4
Transfer	13.919	11,9	3.323	23,9
Merchandising	9.550	8,2	3.916	41,0
Catering	202	0,2	1.602	793,1
Sonstige	22.922	19,5	-5.036	-22,0
Umsatzerlöse	117.004	100,0	15.941	13,6

Die Erlöse aus Spielbetrieb sind aufgrund der Tatsache, dass die Spielzeit 2021/2022 im Gegensatz zur Vorsaison wieder mit Zuschauern in der 1. und 2. Bundesliga ausgetragen werden konnte, deutlich angestiegen. Die pandemieinduzierte Auslastung der Kapazität des RheinEnergieSTADION konnte im Berichtsjahr auf 64% gesteigert werden.

Auch im Bereich Werbung hat die vorgenannte erhöhte Auslastung der Stadionkapazität zu einem deutlichen Anstieg der insbesondere stadiongeborenen Werbeerlöse geführt. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden zukünftige Sponsoringforderungen der beiden Folgeperioden an ein Kreditinstitut verkauft, die Erlöse hieraus werden nicht an dieser Stelle, sondern unter der Position „Sonstige“ gezeigt.

Die Erlöse aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch den im Geschäftsjahr 2021/2022 neu beginnenden Fernsehgeldvertrag (bis einschließlich der Spielzeit 2024/2025) und dem geringeren Ausschüttungsvolumen deutlich gesunken.

Die Transfererlöse beruhen im Berichtsjahr nahezu ausschließlich auf dem Gewinn aus den Transfers der beiden Spieler Sebastiaan Bornauw (VfL Wolfsburg) und Ismail Jakobs (AS Monaco).

Im Bereich Merchandising haben sich die Erlöse ohne pandemiebedingte Fan-Shop-Schließungen im Zuge eines wie im Vorjahr erfolgten Lockdowns erholt.

Beim Catering konnten durch eine gegenüber dem Vorjahr mögliche Spielzeit mit Zuschauern und ohne einem durchgängigen Versammlungsverbot bei Veranstaltungen deutlich gestiegene Erlöse (insbesondere bei Drittveranstaltungen) erreicht werden.

In den sonstigen Erlösen sind außergewöhnliche Erträge aus dem vorgenannten Verkauf von Sponsoringforderungen an ein Kreditinstitut der beiden folgenden Geschäftsjahre, primär für 2022/2023, in Höhe von insgesamt TEUR 13.395 enthalten. Im Vorjahr ist unter diesem Posten der Verkauf ebensolcher (zum Teil unterjähriger Anwartschaften) Sponsoringforderungen in Höhe von TEUR 20.142 ausgewiesen.

Die anderen Erträge enthalten außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 8.422 als Ertrag aus der Verschmelzung mit der ehemaligen Tochtergesellschaft 1. FC Köln Beteiligungs GmbH sowie solche aus den Ansprüchen auf Überbrückungshilfe III und IV in Höhe von insgesamt TEUR 5.383. Im Vorjahr wurden unter diesem Posten TEUR 19.923 aus der Übertragung der Bewirtschaftungsrechte (Sacheinlage) auf die vorgenannte ehemalige Tochtergesellschaft ausgewiesen.

Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen aus dem Bereich Merchandising und Catering.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2021/2022 hat sich auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert.

Die Abschreibungen sind insbesondere im Spielerabgängen im Lizenzspielerbereich im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Posten beinhaltet außerdem die auf den Erinnerungswert erfolgte außerplanmäßige Abschreibung auf die in Vorjahren als geleistete Anzahlungen bilanzierten Ausgaben für Planungs- und Genehmigungskosten des Projekts „Masterplan/Erweiterung Rhein-EnergieSportpark/Nachwuchsleistungszentrum“ in Höhe von TEUR 2.108.

Die erfolgsunabhängigen Steuern berücksichtigen die unter den Rückstellungen erläuterten Auswirkungen aus den letzten abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfungen im Ertrag- und Lohnsteuerbereich für die Folgejahre nach dem Prüfungszeitraum (2016-2018) bis zum Bilanzstichtag.

Die anderen Aufwendungen haben sich durch eine im Vergleich zum Vorjahr beginnende Normalisierung der Stadionauslastung, insbesondere im Bereich Spielbetrieb, deutlich erhöht. Des Weiteren sind die Transferaufwendungen durch die Beteiligung des RSC Anderlecht/Belgien an dem Transfer von Sebastiaan Bornauw ebenfalls deutlich angestiegen.

Die Finanzaufwendungen sind in erster Linie durch die Übernahme diverser Delkredere für den Verkauf von Sponsoringforderungen sowie durch die im Geschäftsjahr 2021/2022 verstärkt in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien deutlich angestiegen. Darüber hinaus wird der seitens der ehemaligen Tochtergesellschaft 1. FC Köln Beteiligungs GmbH vom 1. Juli bis zum 30. Dezember 2021 erwirtschaftete und von der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Rahmen des bis zum Verschmelzungstichtag bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu übernehmende Verlust in Höhe von TEUR 649 unter diesem Posten ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Genussrechtsvereinbarungen wurden die Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage) zur teilweisen Kompensation des Jahresfehlbetrags 2021/2022 zum 30. Juni 2022 vollständig aufgelöst und der danach verbleibende Betrag aus den bestehenden Genussrechten entnommen, so dass sich ein Bilanzgewinn von EUR 0,00 ergibt.

C. Chancen- und Risikobericht

Der 1. FC Köln unterliegt - wie andere Teilnehmer an der Bundesliga auch - rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die sich auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine, seit Jahren

unverändert bestehende Risiken insbesondere:

- Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg in die 2. Liga oder weiterer Abstieg
- Künftige Entwicklung des Transfermarktes
- Einnahmen aus Fernsehlicenzen
- Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen
- Sportinvalidität von Leistungsträgern
- Abnahme der Popularität des Fußballsports
- Lizenzentzug/fehlende Lizenzerteilung
- Veränderung von rechtlichen Rahmenbedingungen
- Dopingvergehen durch Spieler
- Pandemische Einschränkungen des Spielbetriebs

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des 1. FC Köln ist der sportliche Erfolg der Lizenzmannschaft. Abstiege in die 2. Bundesliga sind grundsätzlich für den Club mit erheblichen Einnahmeverlusten verbunden, was trotz der erfolgten Wiederaufstiege immer wieder zu einem Bruch in der wirtschaftlichen Entwicklung und zu einem Rückschlag in der sog. Fernsehgeldtabelle führt.

Entsprechend hätte jeder weitere Abstieg in die 2. Bundesliga oder ein Abstieg in eine niedrigere Spielklasse weitere Einnahmeverluste zur Folge. Zudem wäre damit auf Dauer ein nachlassendes Zuschauerinteresse verbunden. Daher strebt der 1. FC Köln die weitere Etablierung in der Bundesliga an.

Die Risikolage hat sich aufgrund der noch nicht ausgestandenen COVID-19-Pandemie als größte aktuelle Unsicherheit gegenüber dem Vorjahr nur leicht verbessert. Nachdem in der Saison 2020/2021 keine Besuche im Stadion bei Heimspielen des Clubs möglich waren, konnten in der Spielzeit 2021/2022 zumindest wieder Zuschauer im RheinEnergieSTADION begrüßt werden, ab dem 5. Heimspieltag für drei Partien sogar wieder unter Vollauslastung. Nach einer wiederum pandemischen Zulassungsbeschränkung im Winter 2021/2022 konnten anschließend nur die Heimspiele 14 bis 17 wieder vor ausverkauftem Haus mit 50.000 Zuschauern ausgetragen werden. Dies bedeutete für die Spielzeit 2021/2022 lediglich eine sich insgesamt ergebende Zuschauerauslastung von 64%, so dass auch das entsprechende Geschäftsjahr in seiner wirtschaftlichen Entwicklung noch deutlich von den Einschränkungen betroffen war.

Hinsichtlich der Spielzeit 2022/2023 wird nach den Erfahrungen der 1. Jahreshälfte 2022 und der sich beruhigenden pandemischen Lage nicht mit einem (teilweisen) Zuschauerausschluss gerechnet, was sich entsprechend positiv auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirkt. Dennoch bleiben Unvorhersehbarkeiten und erneute Zuschauerrestriktionen sind bei einem sich verschlechternden Pandemieverlauf nicht auszuschließen.

Aufgrund der Unwägbarkeiten des Profifußballs bestehen darüber hinaus unabhängig von der Ligazugehörigkeit grundsätzlich finanzielle Risiken. Bei einer Verfehlung der gesetzten sportlichen Ziele oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise Erkrankungen und/oder Verletzungen von Leistungsträgern, kann es im Vergleich zu den Planungsrechnungen insbesondere zu zusätzlichen Aufwendungen für Spieler- oder Trainerwechsel kommen. Darüber hinaus können Erkrankungen von Lizenzspielern an COVID-19 nach wie vor einen Einfluss auf den Ligabetrieb und damit auf die Einnahmensituation haben.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Sponsoren und Partner ihre Zusammenarbeit mit dem 1. FC Köln beenden bzw. reduzieren, weil aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ihr Geschäftsfeld eingeschränkt wird. Zu nennen ist insbesondere die Getränkemittelbranche. Diese könnte sich bei einem möglichen Alkoholverbot im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, wie z.B. einem Fußballspiel, dafür entscheiden, ihr Engagement beim 1. FC Köln zu beenden.

Die nach wie vor nicht ausgestandene COVID-19-Pandemie sowie der Ukraine-Krieg haben massive Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, insbesondere in Europa. Dies kann dazu führen, dass Unternehmen aufgrund eigener wirtschaftlicher Einschränkungen ihr Sponsoring-Engagement reduzieren. Aber auch im privaten Sektor können die genannten Ursachen, insbesondere durch gestiegene Energiepreise, zu einer Einschränkung des Konsums und somit ggf. in den Bereichen Ticketing und Merchandising zu sinkenden Verkaufszahlen führen. Des Weiteren sind Tendenzen zu beobachten, dass insbesondere Großunternehmen keine Einladungen mehr für Sportveranstaltungen aussprechen, da dies mit den Compliance-Richtlinien vieler Unternehmen in Konflikt geraten kann. Dies könnte insgesamt die Wertigkeit von Hospitality als Kommunikationsinstrument reduzieren.

Weiterhin besteht ein Risiko aus der möglichen einseitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Spieler aufgrund eines angestrebten Wechsels ins Ausland. Hier hatte in der Vergangenheit der Internationale Sportgerichtshof CAS in dem sog. „Webster-Urteil“ entschieden, dass der aufnehmende Verein dabei lediglich das ausstehende Gehalt für die Restlaufzeit des Vertrages als Ablösesumme zahlen muss. Dieser für den abgebenden Verein grundsätzlich zu geringe Schadenersatz wurde in dem sog. „Matuzalem-Urteil“ seitens des CAS angepasst. Demnach bemisst sich die Ablösesumme bei einer einseitigen Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Spieler aus dem höheren Betrag von verlorenen zeitanteiligen Aufwendungen (gezahlte Ablösesumme) und Dienstleistungswert des Spielers (neues Gehalt, künftige Transferzahlungen etc.). Ein solcher Spielerwechsel ohne Zustimmung des abgebenden Clubs setzt aber die wirksame einseitige Kündigung durch den Arbeitnehmer voraus, welche nach deutschem Recht bei einem befristeten Arbeitsvertrag grundsätzlich nicht möglich ist. Ob FIFA und CAS bei einem Spieler, der von einem deutschen Club gegen dessen Willen ins Ausland wechselt, im Falle einer streitigen Auseinandersetzung dennoch die internationale Freigabe erteilen würden, ist bislang - mangels eines entsprechenden Präzedenzfalls - nicht sicher zu prognostizieren. Die DFL hat den Mustervertrag für Lizenzspieler zumindest dahingehend angepasst, dass eine einseitige Kündigung einen Vertragsbruch darstellt und die vertragsbrüchige Partei der geschädigten gegenüber schadenersatzpflichtig wird.

Ein weiteres Risiko besteht im drohenden Imageverlust aus den wiederkehrenden Vorwürfen von manipulierten Spielen vor dem Hintergrund abgeschlossener Sportwetten.

Ein eintretendes gesetzeswidriges Verhalten der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen kann je nach Schwere und Häufigkeit der Vergehen seitens des DFB bzw. der UEFA mit erheblichen wirtschaftlichen und sportlichen Folgen sanktioniert werden. Der 1. FC Köln ist hier in der Vergangenheit (und aktuell aufgrund der Vorkommnisse bei den absolvierten Spielen in der UEFA Conference League) seitens des DFB und der UEFA in erheblichem Maße mit Strafen belegt worden. Aus diesem Grund wird neben der Arbeit des FC-Fandialogs der Austausch mit den Fans bzw. Problemgruppen als präventive Maßnahme intensiviert.

Es besteht weiterhin das grundsätzliche Risiko, dass der 1. FC Köln künftig bei den sogenannten „Hochrisikospielen“ (insbesondere gegen andere Clubs aus dem Rheinland) bzgl. der Mehraufwendungen der Polizei in Regress genommen wird. Der besondere Polizeiaufwand wegen kommerzieller Hochrisikoveranstaltungen darf nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom Dezember 2021 den Veranstaltern als Gebühr in Rechnung gestellt werden. Der langjährige Rechtsstreit zwischen der Hansestadt Bremen und der DFL bzw. Werder Bremen ist damit beendet worden, das BVerwG hat mit dem Urteilsspruch die von der DFL eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde abgewiesen, die Rechtsmittel sind laut Bundesgericht damit erschöpft. Allerdings bleibt es trotz des für die Clubs negativen Ausgangs des Rechtsstreits den jeweiligen Ländern überlassen, ob die genannten Kosten an die Vereine weitergegeben werden oder nicht. In Nordrhein-Westfalen sind aus der Politik solche Tendenzen bislang nicht zu erkennen.

Der 1. FC Köln plant weiterhin die Erweiterung des RheinEnergieSportpark um ein neues Leistungszentrum sowie drei neuer Trainingsplätze, um eine zukunftsfähige Infrastruktur zu schaffen. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, die Kapazität im RheinEnergieSTADION auf bis zu 75.000 Zuschauer zu erweitern. Für diese Vorhaben sind bereits zahlreiche Aufwendungen, insbesondere juristische und architektonische Planungsleistungen, getätigt worden, welche im Sachanlagevermögen grds. unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen werden.

Gegen die Ausbaupläne im sog. Kölner „Grüngürtel“, in dessen Einzugsgebiet sich der RheinEnergieSportpark befindet, gibt es regen Widerstand seitens einer Bürgerbewegung sowie Umwelt- und Naturschutzverbänden. Auch in der Kölner Stadtpolitik gibt es bei den Parteien nicht nur Befürworter. Nachdem sich der Rat der Stadt Köln im Jahr 2020 dennoch mehrheitlich für die Pläne des 1. FC Köln zum Ausbau des Trainingsgeländes am Geißbockheim ausgesprochen hat, haben die Gegner des Bauvorhabens nach der Ratsentscheidung Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster im Rahmen eines sog. Normenkontrollverfahrens eingereicht, der 1. FC Köln ist dem Verfahren beigeladen. Mit einer gerichtlichen Entscheidung ist im November 2022 zu rechnen. Aufgrund der politischen und rechtlichen Unsicherheit des Verfahrens hat der 1. FC Köln die vorgenannten Anzahlungen bzgl. des Projekts im RheinEnergieSportpark im Wert von EUR 2,1 Mio. zum 30. Juni 2022 aus kaufmännischer Vorsicht bis auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

Im Zuge dessen hat der Club beschlossen, sich aufgrund der unsicheren Lage nach einem Alternativstandort in Köln umzusehen. Sollte diese Alternative ernsthaft in Betracht gezogen werden, ist hier analog mit Ausgaben für Planungskosten für den neuen Standort und auch dort möglicherweise mit gerichtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen. Des Weiteren wäre bei einem Wegzug die Frage nach einer Entschädigung für die am RheinEnergieSportpark geleisteten baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen mit der Stadt Köln zu klären.

Die Pandemie hatte auch deutliche Auswirkungen auf den Transfermarkt, wo investorengeführte Clubs die finanziellen Einbußen deutlich besser kompensieren konnten und sich bei Transfers nicht wesentlich einschränken mussten. Hier ist die Entwicklung zu beobachten, dass nicht-investorengeführte Clubs überwiegend erst dann mit Transferaktivitäten beginnen können, wenn die anderen Clubs bereits tätig geworden sind und sich entsprechende Liquidität im Markt befindet. Auf der anderen Seite bietet diese Entwicklung allerdings auch die Chance, durch die Weiterentwicklung junger talentierter Spieler die bei einem eventuellen späteren Transfer der Spieler zu erzielende Ablösesumme im Vergleich zu vergangenen Spielzeiten deutlich zu steigern.

Um in dem immer wichtigeren Marktsegment eSport vertreten zu sein, ist der 1. FC Köln im Geschäftsjahr 2017/2018 mit der SK Gaming GmbH & Co. KG, Köln, („SK Gaming“) eine Kooperation und im Nachgang auch ein Beteiligungsverhältnis eingegangen. Ziel der Zusammenarbeit mit dem Global Player ist der Ausbau der Internationalisierung und die Unterstützung der Spieler des Partners in der Vorbereitung auf deren Turniere in den Bereichen Training, Fitness und Ernährung. Darüber hinaus tritt der 1. FC Köln seit der Saison 2021/2022 mit einem eigenen Team aus vier Spielern in der Virtual Bundesliga Club Championship (VBL) und im DFB-ePokal national an.

Aktuell setzt die Gesellschaft neben FIFA, Clash Royale und Brawl Stars insbesondere auf das Strategiespiel „League of Legends“. Im November 2018 wurde SK Gaming als eines der zehn Partnerteams für die LEC, der führenden europäischen League-of-Legends-Liga, bestätigt.

Bei der SK Gaming GmbH & Co. KG ist vor dem Hintergrund der bestehenden, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteile der SK Gaming Beteiligungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin nicht mit einer Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 zu rechnen.

Der 1. FC Köln hat kein eigenes Accelerator-Programm mehr, sondern ist Teil von mehreren Aktivitäten und nutzt diese für die Identifikation von spannenden Start-Ups. Ziel ist hier eine Verbreiterung der Interessenbasis und nicht mehr nur die Fokussierung auf ein einzelnes Programm. Im Zuge dessen wurde im Juli 2022 der Telekom Cup als Teil der Technologiepartnerschaft des 1. FC Köln mit der Telekom Deutschland GmbH ausgetragen und bei der Partie gegen den AC Mailand („Innovation Game“) zahlreiche neue Technologien und Features präsentiert.

Der 1. FC Köln ist sich seiner sozialen wie ökologischen Verantwortung bewusst und hat als erster Proficlub in Deutschland ein Nachhaltigkeitsmanagement-System nach dem vom Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung der Universität Witten / Herdecke entwickelten ZNU-Standard „Nachhaltiger Wirtschaften“ eingeführt, welches im Jahr 2020 vom TÜV Rheinland zertifiziert und im Herbst 2021 durch diesen erneut bestätigt worden ist. Im Zuge dessen hat der 1. FC Köln in der Spielzeit 2021/2022 erstmals ein Trikot aus 100 % recyceltem Polyester präsentiert, es gibt eine ökologisch und sozial nachhaltige Kollektion mit dem "Grünen Hennes und bis spätestens 2023 werden alle Merchandisingartikel des 1. FC Köln aus BSCI-Risikoländern sozialzertifiziert sein. Darüber hinaus werden die Firmenfahrzeuge weiter auf Elektroantrieb umgestellt, zu diesem Zweck wurden am Standort des Clubs neue E-Tankstellen gebaut.

Die Bedeutung des Themas „Nachhaltigkeit“ wirkt weit über den 1. FC Köln hinaus. So wurde auf der Mitgliederversammlung der DFL am 30. Mai 2022 die sog. Nachhaltigkeitsrichtlinie verabschiedet. Diese wurde in Zusammenarbeit mit Pricewaterhouse Coopers (PwC) erarbeitet und bietet einen ganzheitlichen Handlungs- und Orientierungsrahmen, um Nachhaltigkeit in allen Dimensionen (ökologisch, ökonomisch, sozial) gemeinschaftlich in der Bundesliga und der 2. Bundesliga voranzutreiben. Die Richtlinie ist ebenfalls seit Mai 2022 Teil der Lizenzierungsordnung und des -prozesses der DFL.

Ziele des Risikomanagementsystems des 1. FC Köln sind die Früherkennung, Vermeidung und Minimierung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können. Der 1. FC Köln verfügt über gut ausgebauten Controllingssysteme und bewertet mögliche Chancen und Risiken in einem ständig aktualisierten Szenario Forecast, womit der Geschäftsführung die erforderlichen Managementinformationen zur Verfügung gestellt werden, um die künftige Ertrags- und Liquiditätssituation beurteilen und ggf. bei einer negativen Entwicklung entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Durch Abweichungsanalysen (insbesondere Plan-Ist-Abweichungen) werden Risiken und Chancen frühzeitig erkannt. Die Fußballbranche ist durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet, was eine fortlaufende Überprüfung eruiert Chancen und Risiken bedingt.

D. Prognosebericht

Die Zielsetzung für die Saison 2022/2023 ist, vor dem Hintergrund der immer noch möglichen wirtschaftlichen Beeinträchtigung durch die COVID-19-Pandemie, weiterhin das sportliche Ziel der Etablierung in der Bundesliga unter Nutzung der vorhandenen finanziellen

Mittel aus dem operativen Geschäft zu erreichen.

Der 1. FC Köln strebt folglich den sportlichen Klassenerhalt in der Bundesliga mit einem Gesamtaufwand von rd. EUR 153 Mio. (i.Vj. EUR 164 Mio.) an.

Die Planungen gehen dabei in der Zuschauerkalkulation aufgrund der allgemeinen pandemischen Situation von einer Vollausslastung für die gesamte Spielzeit 2022/2023 aus. Die ersten Spiele der Saison zeigen, dass diese Annahme plausibel ist, dennoch lassen sich etwaige Zuschauerbeschränkungen im Winter 2022/2023 nicht gänzlich ausschließen.

Zur Spielzeit 2022/2023 hat der Club die erste Ticketpreiserhöhung seit sechs Jahren durchgeführt, in diesem Zusammenhang wurden die einzelnen Preiskategorien neu gefasst und von acht auf sechs reduziert. Die Preissteigerungen belaufen sich (je nach Kategorie) bei den Dauerkarten zwischen 12% und 25% sowie bei den Tageskarten zwischen 5% und 13%. Zusammen mit den geplanten Erlösen aus der Gruppenphase der UEFA Conference League 2022/2023 liegen die Erlöse Spielbetrieb deutlich über denen der Vorsaison. Ein Überstehen der Gruppenphase bzw. ein Weiterkommen in die K.o.-Phase der Conference League ist nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip finanzwirtschaftlich nicht eingeplant.

Auch die Sponsoringerlöse werden unter der Annahme, dass kein Zuschauerausschluss erfolgt, insbesondere bei den Erlösen aus stadioneigenen Rechten grundsätzlich wieder ein Normalmaß erreichen. Negativ wirken sich hierbei jedoch die bereits in den Geschäftsjahren 2020/2021 und 2021/2022 getätigten Verkäufe auf Sponsoringforderungen des laufenden Geschäftsjahrs aus. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 sind keine weiteren diesbezüglichen Verkäufe für zukünftige Geschäftsjahre vorgesehen.

Bei den geplanten Erlösen aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung liegen diese aufgrund der Tatsache, dass mit Beendigung der Bundesligaspielzeit 2021/2022 auf dem siebten Tabellenplatz die Vereine VfB Stuttgart, FC Augsburg und Hertha BSC Berlin in der sog. Fernsehgeldtabelle überholt werden konnten, deutlich über denen des Vorjahres.

Die Transfererlöse liegen durch die erfolgten Transfers von Salih Özcan und Anthony Modeste (beide zu Borussia Dortmund) bereits auf dem geplanten Niveau. Weitere wesentliche Abgänge sind nicht geplant.

Bei den Einnahmen aus Merchandising wird ohne eine erneute flächendeckende Ausgangssperre (sog. „Lockdown“) mit dem Niveau einer regulären Erstligasaison geplant.

Beim Catering ist durch das nicht mehr unterstellte pandemische Versammlungsverbot bei Veranstaltungen und der zusätzlichen internationalen Heimspiele ein deutlicher Erlöszuwachs vorgesehen.

Beim Lizenzspielerkader plant der 1. FC Köln im Vergleich zur Saison 2021/2022 aufgrund von Spielerabgängen und Spielerneuzugängen mit deutlich reduziertem Gehaltsniveau mit einem niedrigeren Personalaufwand im Lizenzspielerbereich und deutlich niedrigeren Abschreibungen.

Bei den Aufwendungen Spielbetrieb macht sich die geplante Vollausslastung bei den Heimspielen bemerkbar, in Verbindung mit den geplanten internationalen Heimspielen der Gruppenphase der UEFA Conference League liegen diese deutlich über dem Vorjahr.

Die geplanten Transferaufwendungen liegen ohne die lediglich in der Spielzeit 2021/2022 gezahlten Transferbeteiligungen abgegebener Spieler deutlich unter dem Wert des Vorjahres.

Bei den sonstigen Aufwendungen sind keine periodenfremden Aufwendungen durch Transfers mit Buchverlusten in der signifikanten Höhe des Vorjahres geplant, so dass sich diese im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021/2022 ebenfalls deutlich reduzieren.

In Summe liegen die geplanten Erträge im Geschäftsjahr 2022/2023 aufgrund der unterstellten Vollausslastung, der Preiserhöhungen im Ticketing sowie nicht geplanter Sonderaufwendungen trotz der vorgenannten Erlösminderungen aus den Verkäufen auf Sponsoringforderungen in Vorjahren erfreulicherweise wieder über den Aufwendungen, so dass der 1. FC Köln das Geschäftsjahr 2022/2023 zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung planmäßig mit einem handelsbilanziellen Gewinn in Höhe von TEUR 5.500 nach Steuern abschließen wird. Daraus folgend ergibt sich zum 30. Juni 2023 im Jahresabschluss ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 8.733.

Die genannten Planzahlen 2022/2023 enthalten einige Ertragspotenziale, aber auch Risiken. In erster Linie ergeben sich Ertragspotenziale im Spielbetrieb und im Sponsoring, wenn die Gruppenphase der UEFA Conference League 2022/2023 erfolgreich beendet und der Einzug in die (mindestens) Zwischenrunde des Wettbewerbs erreicht wird. Des Weiteren stehen dem 1. FC Köln noch einige variable Transferentschädigungen zu, sofern die bei den abgegebenen Spielern dafür notwendigen sportlichen Voraussetzungen bei ihren neuen Clubs erfüllt sind.

Darüber hinaus ergeben sich Chancen im Personalaufwand des Lizenzkaders aufgrund eingesparter Prämien, wenn der Klassenerhalt mit weniger als den derzeit geplanten 40 Punkten erreicht wird sowie bei eingespartem Gehalt von langzeitverletzten Lizenzspielern, die nicht durch Nachverpflichtungen ersetzt werden. Entsprechend steigt der Personalaufwand des Lizenzkaders in Relation zur Planung, sofern mehr als 40 Punkte durch die Lizenzspielermannschaft erzielt werden sollten.

Weitere Risiken ergeben sich in erster Linie dadurch, dass die in den Planungen unterstellten Erlöse im Spielbetrieb und Sponsoring durch ein erneutes Aufleben der COVID-19-Pandemie und damit etwaig verbundenen weiteren Heimspielen unterhalb der kalkulierten Zuschauerzahlen nicht erreicht werden können. Dieser Umstand hätte auch Einfluss auf die Entwicklung der Erlöse im Merchandising.

Bei dem im Zuge der Verpflichtung eines Jugendspielers (U19-Junioren) entstandenen Disputs mit dem abgebenden Verein bezüglich der zu zahlenden Transfersumme/-entschädigung geht der 1. FC Köln von keiner signifikanten Inanspruchnahme aus.

Der 1. FC Köln geht aufgrund der vorgenannten Planung zum 30. Juni 2023 von keiner finanziellen Unterdeckung aus dem operativen Geschäftsbereich aus. Sollten sich die beschriebenen Ertragschancen realisieren, würde sich dies positiv auf die Liquiditätssituation auswirken, eintretende Risiken diese jedoch entsprechend verschlechtern. Grundsätzlich stehen der Gesellschaft folgende Finanzierungsmöglichkeiten bei Bedarf zur Verfügung:

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden Darlehen-/Kontokorrentkreditvereinbarungen mit Kreditinstituten im Gesamtvolumen von EUR 28 Mio. abgeschlossen, welche im Zuge der DFL- Lizenzierung für das Geschäftsjahr bzw. die Spielzeit 2022/2023 bis mindestens zum 30. Juni 2023 verlängert worden sind, eine Finanzierungszusage ist dabei grundsätzlich unbefristet.

Der zu diesem Zweck mit den involvierten Kreditinstituten aufgelegte Sicherheitenpool ist auf eine längerfristige Nutzung angelegt. Die Zinssätze aus diesen Vereinbarungen variieren je nach Inanspruchnahme.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Geschäftsentwicklung und der vorgenannten Liquiditätsreserven geht der 1. FC Köln von einer gesicherten Unternehmensfortführung und Liquiditätsausstattung in dem beschriebenen Prognosezeitraum aus.

E. Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die nicht börsennotierte 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA aufgrund der Anwendbarkeit des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und den

nachfolgenden zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung festzulegen und zu bestimmen, bis wann der festgelegte Frauenanteil erreicht werden soll.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA stellt Mitarbeiter im Rahmen ihrer Unternehmensphilosophie ausschließlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und Fähigkeiten ein, d.h., es wird die Person ausgewählt, welche die beste Qualifikation für die betreffende Stelle aufweist, unabhängig von Geschlecht, Alter oder ethnischer Herkunft. Es ist ausdrückliches Ziel der Gesellschaft, hochqualifizierte Führungskräfte gleich welchen Geschlechts für das Unternehmen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund sieht die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA aus Gründen der Gleichberechtigung keine Notwendigkeit, Zielgrößen und Zielerreichungsfristen hinsichtlich einer Frauenquote festzulegen.

Aktuell finden sich in der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsleitung drei weibliche Führungskräfte.

F. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Geschäftsführung erklärt für das Geschäftsjahr 2021/2022, dass die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nach den Umständen, die der Geschäftsführung in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

G. Nachtragsbericht

Die Geschäftsführung erklärt, dass ihr keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt sind, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021/2022 eingetreten und hier nicht erläutert worden sind, welche eine Auswirkung auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft haben.

Köln, den 10. Oktober 2022

1. FC Köln Verwaltungs GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Dr. Christian Keller
vertreten durch den Geschäftsführer
Philipp Türoff

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, - bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts betreffend die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei

der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 10. Oktober 2022

**dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Klaus Altendorf, Wirtschaftsprüfer

Marco Halfmann, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2022

Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021/2022 regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die Berichte der Geschäftsführung in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie die hierzu kontinuierlich vorgelegten schriftlichen Unterlagen, die regelmäßig aktualisierte finanzielle Vorschau der Gesellschaft mit entsprechender Abweichungsanalyse.

Darüber hinaus gehörten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021/2022 dem Gemeinsamen Ausschuss des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. an, der ebenfalls regelmäßig getagt hat und in dem ebenfalls der Vorstand bzw. die Geschäftsführung mindestens einmal im Quartal über die Entwicklung der Gesellschaft informiert wird (vgl. auch § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Ausschusses)

Der Aufsichtsrat wurde informiert über

- die wirtschaftliche und sportliche Situation,
- die Planung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung,
- den (politischen) Prozess der geplanten Infrastrukturmaßnahmen,
- strategische Maßnahmen (bspw. Internationalisierung, Digitalisierung, Strategieprozess „FC-Matchplan“))
- sowie den allgemeinen Gang der Gesellschaft.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat traf sich zu 4 Sitzungen. Gegenstand der Erörterungen war die wirtschaftliche und sportliche Lage des 1. FC Köln.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Themen

- wirtschaftliche Situation
- aktuelle & mittelfristige Finanzplanung, insbesondere vor dem Hintergrund der Etablierung in der 1. Bundesliga

beraten und die Geschäftsführung mit gezielten Hinweisen unterstützt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich zusammen mit dem dafür entsandten Mitglied des Beirats des alleinigen Kommanditaktionärs, dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., hinsichtlich der Jahresabschlussprüfung zum 30. Juni 2022 mit dem Abschlussprüfer abgestimmt, im Vorfeld der Prüfung entsprechende Schwerpunkte festgelegt und die Erkenntnisse nach deren Durchführung mit dem Abschlussprüfer eingehend und mehrfach diskutiert.

Beratung und Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, dhpg Dr. Harzem & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, mit der Niederlassung in Bornheim, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss wurde mit Datum vom 10. Oktober 2022 erteilt. Der Abschlussprüfer ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zutreffend darstellt. Er weist auf die Ausführungen im Lagebericht und die dort beschriebenen Aufwands- und Ertragsrisiken für das kommende Geschäftsjahr 2022/2023 hin.

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2022, der Lagebericht und der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA sowie der Prüfungsbericht lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zeitgerecht zur Beratung vor und sind vom Aufsichtsrat geprüft worden. Die genannten Vorlagen wurden in der Sitzung am 19. Oktober 2022 eingehend diskutiert.

Der Abschlussprüfer, vertreten durch beide den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, hat am Gespräch und der Beratung teilgenommen. Fragen zu den Prüfungsergebnissen, die auch die Frage der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquiditätslage umfassten, wurden durch den Abschlussprüfer und die Geschäftsführung umfassend beantwortet. Letztere wurde dabei durch Herrn Philipp Türoff (kaufmännischer Bereich) und Herrn Dr. Christian Keller (sportlicher Bereich) vertreten, welche jeweils mit Wirkung zum 1. Januar bzw. 1. April 2022 als Geschäftsführer der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH bestellt worden sind. Herr Alexander Wehrle hat mit Wirkung zum Ablauf des 12. März 2022 sein Amt als Geschäftsführer der genannten Gesellschaft niedergelegt.

Die Entwicklung der Gesellschaft wurde in der Sitzung eingehend diskutiert.

Das Geschäftsjahr 2021/2022 der Gesellschaft war wie die Gesamtwirtschaft nach wie vor von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt und negativ beeinflusst.

Nachdem die Pandemie bereits an den letzten neun Spieltagen der Saison 2019/2020 für ausschließlich für Partien ohne Zuschauer (sog. „Geisterspiele“) gesorgt hat, mussten auch alle Spiele der Saison 2020/2021 in beiden Ligen (von sehr geringfügigen Zutrittszahlen bei einigen Spielen abgesehen) ohne Zuschauer auskommen. Dies hat zu deutlichen Umsatz- und Ertragseinbußen in der Bundesliga im Allgemeinen und bei der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Besonderen geführt.

Nach der sich nicht zuletzt durch die im Sommer 2021 erreichte Grundimmunisierung in Deutschland von über 60% und sich dadurch abschwächende pandemische Lage konnten in der Spielzeit 2021/2022 wieder Zuschauer im RheinEnergieSTADION begrüßt werden.

Ab dem fünften Heimspieltag konnte für drei Partien wieder unter Vollausslastung gespielt werden. Nach einer wiederum pandemischen Zulassungsbeschränkung in den Wintermonaten 2021/2022 waren anschließend nur bei den Heimspiele 14 bis 17 wieder 50.000 Zuschauer zugelassen. Dies bedeutete auch für die Spielzeit 2021/2022 lediglich eine sich insgesamt ergebende Zuschauerauslastung von 64%, so dass auch das entsprechende Geschäftsjahr in seiner wirtschaftlichen Entwicklung noch deutlich von den Einschränkungen betroffen war.

Die Erlöse aus Spielbetrieb haben sich zwar durch die vorgenannte partielle Zuschauerzulassung wieder deutlich verbessert, aufgrund der wiederum erfolgten Einschränkung konnten in dem Bereich allerdings keine Erlöse wie in pandemiefreien Zeiten erreicht werden. Korrespondierend dazu sind die Aufwendungen für den Spielbetrieb, insbesondere für die Stadionnutzung, angestiegen.

Auch die Erlöse aus Merchandising und Catering haben sich durch die (eingeschränkte) Wiederaufnahme des Spielbetriebs und ohne erneute flächendeckende Ausgangssperre (sog. „Lockdown“ bzw. einem nicht behördlich angeordneten allgemeinen Versammlungsverbot bei Veranstaltungen wie im Vorjahr) entsprechend erholt, allerdings auch hier noch nicht das Niveau wie in den Jahren vor der Pandemie erreicht.

Bei den Transfererlösen haben sich insbesondere die Wechsel von Ismail Jakobs zum AS Monaco sowie Sebastiaan Bornauw zum VfL Wolfsburg positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt, wobei bei letzterem der noch vergleichsweise hohe Restbuchwert und die an den RSC Anderlecht zu zahlende Transferbeteiligung den Transferüberschuss doch deutlich gemindert haben.

Die im Vorjahr 2020/2021 getätigten Verkäufe von Forderungen auf künftige Sponsoringerlöse an Kreditinstitute bedeuteten für das Geschäftsjahr 2021/2022 eine Erlöslücke von rd. EUR 12,2 Mio. welche durch erneute sog. Forderungsverkäufe, primär für die Spielzeit 2022/2023, geschlossen werden musste.

Durch die rückwirkend zum 31. Dezember 2021 erfolgte Verschmelzung der (nunmehr ehemaligen) Tochtergesellschaft 1. FC Köln Beteiligungs GmbH auf die Muttergesellschaft 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Wege eines sog. up-stream-Mergers konnte insbesondere mittels den in der Beteiligung an der SK Gaming-Gruppe (eSports) enthaltenen stillen Reserven ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von EUR 8,4 Mio. erzielt werden. Des Weiteren war infolge der coronabedingten Umsatzzeintrübe die Antragsberechtigung für staatliche Corona-Hilfen gegeben, so dass die im Rahmen die sog. Überbrückungshilfen III + IV beantragten Fixkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt EUR 5,4 Mio. ertragswirksam vereinnahmt werden konnten.

Als weitere eigenkapitalstärkende Maßnahme wurde ein weiteres Genussrecht in Höhe von EUR 2 Mio. ausgegeben. Auch dieses Genussrecht wurde analog zu denen aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 als handelsrechtliches Eigenkapital qualifiziert, da die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt waren.

Sportliche Ziele der Saison 2021/2022 waren der Klassenerhalt und die weitere Etablierung in der Bundesliga. Zur Erreichung dieses Ziels wurde der Spielerkader wiederum deutlich verändert: Insgesamt 15 Spieler haben den Verein (unterjährig) endgültig verlassen sowie weitere drei Spieler, welche an andere Vereine ausgeliehen wurden. Auf der anderen Seite wurden (unterjährig) sieben neue Spieler verpflichtet, und weitere drei eigene Jugendspieler in den Lizenzkader berufen. Da die Abgänge größtenteils mit Gehaltskompensationen abgefunden werden mussten und den Verein zum Teil ohne Transfererlöse, aber mit bestehendem Restbuchwert verlassen haben, hat auch dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses beigetragen.

Die Lizenzmannschaft erlebte unter dem neuen Chef-Trainer Steffen Baumgart mit drei Siegen und nur einer Niederlage aus den ersten sieben Spielen einen guten Saisonstart war auch während der gesamten Saison in einer beständigen Form und stand tabellarisch nie schlechter als Platz 12. So konnte die Spielzeit 2021/2022 insgesamt auf dem siebten Platz abgeschlossen werden. Dies bedeutete das Erreichen der Playoffs der UEFA Conference League 2022/2023, welche erfolgreich abgeschlossen werden konnten und dem 1. FC Köln in der Spielzeit 2022/2023 somit die Teilnahme an einem europäischen Wettbewerb gesichert hat.

Für die Erweiterung des RheinEnergieSportpark um ein Leistungszentrum sowie neuer Trainingsplätze wurden insbesondere in Vorjahren zahlreiche juristische und architektonische Planungs- und Genehmigungsaufwendungen getätigt und im Sachanlagevermögen unter den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen.

Infolge der strittigen rechtlichen und politischen Lage lag hinsichtlich der Realisierbarkeit des Bauvorhabens eine erhebliche Unsicherheit und in Konsequenz eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vor, so dass die zuvor genannten Planungs- und Genehmigungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2021/2022 aus Vorsichtsgründen in Höhe von EUR 2,1 Mio. bis auf einen jeweiligen Erinnerungswert außerplanmäßig abgeschrieben wurden. Der Abschreibungsbetrag berücksichtigt dabei die im Geschäftsjahr 2021/2022 an den 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. verursachungsgerecht weiterbelasteten Kosten in Höhe von EUR 0,8 Mio.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021/2022 aufgrund der weiterhin pandemiebedingten Auswirkungen und der dargestellten Effekte ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -15.733. Das Eigenkapital reduziert sich entsprechend auf TEUR 3.233.

In den Planungen für das Geschäftsjahr 2022/2023 ist grds. keine weitere wirtschaftliche Beeinträchtigung durch die COVID-19-Pandemie vorgesehen. Diese gehen daher in der Zuschauerkalkulation aufgrund der allgemeinen pandemischen Situation von einer Vollausslastung für die gesamte Spielzeit aus. Die ersten Spiele der Saison zeigen, dass diese Annahme plausibel ist, dennoch lassen sich etwaige Zuschauerbeschränkungen im Winter 2022/2023 nicht gänzlich ausschließen.

Zur Spielzeit 2022/2023 hat der Club die erste Ticketpreiserhöhung seit 6 Jahren durchgeführt, in diesem Zusammenhang wurden die einzelnen Preiskategorien neu gefasst und von 8 auf 6 reduziert. Die Preissteigerungen belaufen sich (je nach Kategorie) bei der Dauerkarten zwischen 12% und 25% sowie bei den Tageskarten zwischen 5% und 13% Zusammen mit den Erlösen aus der (aus kaufmännischer Vorsicht lediglich geplanten) Gruppenphase der UEFA Conference League 2022/2023 liegen die Erlöse Spielbetrieb im Plan deutlich über denen der Vorsaison.)

Auch die Sponsoringerlöse werden unter der Annahme, dass kein pandemischer Zuschauerausschluss erfolgt, insbesondere bei den Erlösen aus stadioneigener Rechten grundsätzlich wieder ein Normalmaß erreichen. Negativ wirken sich hierbei jedoch die in Vorjahren getätigten Verkäufe auf Sponsoringforderungen des laufender Geschäftsjahres aus. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 sind keine weiterer diesbezüglichen Verkäufe für zukünftige Geschäftsjahre vorgesehen.

Die geplanten Erlösen aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung liegen deutlich über denen des Vorjahres. Dies aufgrund der Tatsache, dass mit Beendigung der Bundesligaspielzeit 2021/2022 auf dem siebten Tabellenplatz drei konkurrierende Vereine in der sog. Fernsehgeldtabelle überholt werden konnten.

Auch bei den Erlösen aus Merchandising und Catering wird ohne coronainduzierte Auswirkungen auf dem Niveau einer regulären Erstligasaison geplant.

Beim Lizenzspielerkader wird im Vergleich zur Saison 2021/2022 aufgrund von Spielerabgängen und Spielerneuzugängen mit deutlich reduziertem Gehaltsniveau mit einem niedrigeren Personalaufwand im Lizenzspielerbereich und deutlich niedrigeren Abschreibungen geplant.

Die Saison 2021/2022 bietet Ertragspotenziale primär in den Bereichen Spielbetrieb und irrt Sponsoring, wenn die Gruppenphase der UEFA Conference League 2022/2023 erfolgreich beendet und der Einzug in die (mindestens) Zwischenrunde des Wettbewerbs erreicht wird. Risiken ergeben sich in erster Linie dadurch, dass die in den Planungen unterstellten Erlöse durch ein erneutes Aufleben der COVID-19-Pandemie und damit etwaig verbundenen weiteren Heimspielen unterhalb der kalkulierten Zuschauerzahlen nicht erreicht werden können. Dieser Umstand hätte auch Einfluss auf die Entwicklung der Erlöse im Merchandising und Catering.

In Summe ergibt sich durch die vorgenannte unterstellte Erlös- und Aufwandsituation aus den Planzahlen ohne pandemische Einschränkungen für das Geschäftsjahr 2022/2023 einen Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 5.500 nach Steuern. Daraus folgend bleibt das Eigenkapital der Gesellschaft weiterhin positiv und beträgt im Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 TEUR 8.733.

Neben dem erfreulichen positiven Jahresergebnis wird für die Spielzeit 2022/2023 mit keiner Liquiditätsunterdeckung aus dem operativen Geschäftsbereich geplant. Sollten sich die beschriebenen Ertragschancen realisieren, würde sich dies positiv auf die Liquiditätssituation auswirken. Mögliche eintretende Risiken, insbesondere pandemieinduzierte, diese jedoch entsprechend verschlechtern. Für diesen Fall stehen der Gesellschaft jedoch ausreichende finanzielle Reserven durch vertraglich gesicherte Finanzierungszusagen zur Verfügung, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt von keiner Bestandsgefährdung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auszugehen ist.

Der Abschlussprüfer bestätigt die ordnungsgemäße Abbildung der wiederum wirtschaftlichen negativen Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr, welches einmal mehr von den pandemischen Auswirkungen beeinflusst war. Eine Spielzeit mit lediglich rd. 2/3 der regulären Zuschauerkapazität und mit entsprechenden Auswirkungen in den Erlösbereichen Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising sowie der Bürde aus im Geschäftsjahr 2021/2022 fehlenden, bereits durch Forderungsverkäufen im vorangegangenen Geschäftsjahr realisierten, Sponsoringenerlösen in Höhe von EUR 12,2 Mio. hat trotz Kosteneinsparungen wieder zu einem deutlichen Substanzverlust der Gesellschaft geführt. Ein daraus resultierendes negatives Eigenkapital im Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 konnte dabei trotz des hohen Jahresfehlbetrags nur durch die außergewöhnlichen Erträge/Maßnahmen aus dem erläuterten Verschmelzungsgewinn, erneuten Verkäufen künftiger Sponsoringforderungen und einer erneuten Genussrechtsausgabe verhindert werden. Ebenso wie im Vorjahr bedeutet das wiederum erfolgte Vorziehen von Sponsoringenerlösen eine Belastung der nachfolgenden Geschäftsjahre, insbesondere dem Jahr 2022/2023.

Positiv zu beurteilen ist die sportliche Entwicklung des Clubs: Nachdem zum Ende der Spielzeit 2020/2021 der Klassenerhalt über die (erstmalige) Teilnahme an der sog. Relegation gesichert werden konnte, gelang nach einer stabilen Saison der erste Einzug in einen europäischen Wettbewerb seit fünf Jahren. Die mit dem Erreichen des siebten Tabellenplatzes zum Ende der Saison 2021/2022 erreichte Verbesserung von drei Plätzen in der sog. Fernsehgeldtabelle bedeutet einen deutlichen Anstieg der Medieneinnahmen in der aktuellen Spielzeit.

Die sich für das Geschäftsjahr 2022/2023 noch bietenden Chancen für eine Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage beschränken sich nach dem Ausscheiden in der ersten Runde des DFB-Pokalwettbewerbs größtenteils auf eine erfolgreiche Absolvierung der Gruppenphase der UEFA Conference League und den Einzug in (mindestens) der Zwischenrunde des laufenden Wettbewerbs sowie auf die Realisation möglicher variabler Transferentschädigungen ehemaliger Spieler.

Aus diesen genannten Chancen erwachsen bei Nichteintritt, insbesondere bei einer eventuell erneuten Verschärfung der pandemischen Beschränkungen, auch entsprechende Risiken. Maßnahmen wie die genannten Forderungsverkäufe oder das Verschmelzungsergebnis sind darüber hinaus nicht beliebig reproduzierbar. Aus dem aktuellen Ukraine-Krieg und den wirtschaftlichen Folgen, insbesondere in Europa, kann sich darüber hinaus eine allgemeine Zurückhaltung beim Sponsoring oder ein inflationsbedingtes, insbesondere durch steigende Energiepreise, sinkendes Interesse im Ticketing und Merchandising auf dem privaten Sektor ergeben.

Hinderlich für die weitere Entwicklung der Gesellschaft kann die nach wie vor ungeklärte Erweiterung des RheinEnergieSportpark im sog. Kölner „Grüngürtel“ sein. Das seitens der Ausbaugesner initiierte gerichtliche Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Münster wird voraussichtlich im November 2022 durch Urteilsspruch beendet. Hier ist auf das Risiko hinzuweisen, dass sofern die Gegner in dem Prozess obsiegen sollten und die Gesellschaft an den Ausbauplänen, ggf. auch von politischer Seite, gehindert wird, die angestrebte Verbesserung der Ausbildung junger Talente aus dem eigenen Nachwuchs im Hinblick auf die Durchlässigkeit zum Lizenzspielerkader nicht erreicht werden kann.

Sollte die seitens der Gesellschaft überlegte vollständige Verlegung des Geißbockheims an einen Alternativstandort in Köln konkrete Formen annehmen, ist ggf. auch hier mit Gerichtsverfahren von Gegnern zu rechnen, in jedem Fall wieder mit entsprechenden Planungs- und Genehmigungskosten und einem eventuellen Potenzial an Sonderabschreibungen für den Fall der Nichtrealisierung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich zusammen mit dem dafür entsandten Mitglied des Beirats des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. prüfungsbegleitend und zuletzt am 19. September 2022 mit dem Abschlussprüfer über den vorgelegten Jahresabschluss beraten und den Aufsichtsrat über das Ergebnis informiert. Der Aufsichtsrat nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 1. FC Köln und der Unternehmensleitung für ihren außergewöhnlichen Einsatz und ihre Loyalität zum Unternehmen.

Zukünftiger Geschäftsverlauf

Der Aufsichtsrat hat die weitere Planung der Gesellschaft intensiv geprüft und Chancen sowie Risiken bewertet. Die Risiken der weiteren Entwicklung liegen wie bereits diskutiert im Wesentlichen in einem Wiederaufleben der COVID-19-Pandemie sowie grundsätzlich in einem möglichen sportlichen Misserfolg, d.h., bei einem erneuten Abstieg und einem dann längeren Verbleib in der 2. Bundesliga, was sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirken würde.

Die vorliegende Planung für das Geschäftsjahr 2022/2023 unterstellt einen nicht von der Pandemie beeinflussten – trotz der fehlenden Sponsoringenerlöse aus in Vorjahren getätigten Forderungsverkäufen – durchfinanzierten Saisonverlauf mit dem Klassenerhalt und einem Jahresüberschuss. Dieser begründet sich insbesondere aufgrund der Reduzierung der Lizenzkaderkosten und ist vor allem mit Blick auf die vergangenen Jahre, welche ein deutliches Missverhältnis von investierten finanziellen Mittel zu sportlichem Erfolg aufwiesen, positiv zu bewerten.

Vor dem Hintergrund der deutlichen wirtschaftlichen Auswirkungen eines pandemieinduziert eingeschränkten Spielbetriebs aus den vergangenen drei Spielzeiten, weist der Aufsichtsrat auf die entsprechenden (finanziellen) Risiken hin, sollte es insbesondere in den Wintermonaten 2022/2023 wieder zu Zuschauerbeschränkungen kommen.

Der Aufsichtsrat sichert der Geschäftsführung daher seine Unterstützung bei der Generierung von Umsatzerlösen außerhalb des Spielbetriebs im Rahmen des als „FC-Matchplan“ titulierten Strategieprozesses zu.

Dieser mit Unterstützung von Mitarbeitern einer externen Unternehmensberatung in der Saison 2020/2021 entwickelte Prozess soll u.a. bei den Themen Marketing/Merchandising, New Business & Diversifikation sowie Stadionerlebnis neue Erlösquellen erschließen. Erste Ergebnisse werden bereits im laufenden Geschäftsjahr erwartet.

Der Aufsichtsrat begrüßt und unterstützt des Weiteren die innovative Ausrichtung der Gesellschaft in den strategischen Themen wie Digitalisierung und Internationalisierung, unter welchen bspw. mit der Austragung des „Innovation Game“ im Juli 2022 gegen den AC Mailand ein sichtbarer Erfolg vorgewiesen werden konnte. Als Zeichen der innovativen Ausrichtung wertet der Aufsichtsrat anerkennend, dass der 1. FC Köln, als erster Proficlub in Deutschland ein vom TÜV Rheinland zertifiziertes Nachhaltigkeitsmanagement-System nach dem vom Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung der Universität Witten /Herdecke entwickelten ZNU-Standard „Nachhaltiger Wirtschaften“ eingeführt hat. Diese Zertifizierung konnte nach einer erneuten Überprüfung durch den TÜV Rheinland im Herbst 2021 bestätigt werden. Im Merchandising-Bereich wurde des Weiteren in der Spielzeit 2021/2022 erstmals ein Trikot aus 100 % recyceltem Polyester präsentiert und es wird angestrebt, dass bis spätestens 2023 alle Merchandisingartikel aus BSCI-Risikoländern sozialzertifiziert sind.

Abschließende Ergebnisse

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Beratung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022 gebilligt und der Hauptversammlung die Feststellung empfohlen.

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Abschlussprüfer hat zu dem Abhängigkeitsbericht mit Datum vom 10. Oktober 2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, daß

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Köln, den 19. Oktober 2022

Lionel Souque, Aufsichtsratsvorsitzender
